

Dom-Gymnasium zu Verden.

Zur

Feier des Geburtstages

Seiner Majestät unseres Allergnädigsten

Königs, Georg V.

am 27. Mai 1859

ladet hochachtungsvoll ein

H. G. Plass, Director.

BIBLIOTHECA
GYMNASII
VERDENSIS.

Inhalt:

- 1) Geschichte des hiesigen Gymnasiums von 1764—1794 vom Conrector Sonne.
- 2) Schulnachrichten vom Director.
- 3) Uebersicht der Schulfeierlichkeiten am 27. Mai.

Gedruckt in F. Tressan's Officin.

1859.

Versuch

einer

Geschichte der Dom-Schule zu Verden

der Jahre 1764 — 1830.

Erste Abtheilung.

Von

D. Sonne, Conrector.

Nachrichten von der Gründung des jetzigen Dom-Gymnasiums zu Verden und seinen Schicksalen bis zum Jahre 1764 hat der verdienstvolle General-Superintendent Pratzje in dem „Rundschreiben an die Geistlichkeit der Herzogthümer Bremen und Verden, worin derselben die General-Kirchenvisitation in der Wurstenischen und Bederkesischen Präpositur und die Synoden in dem Beverstedtischen und Osterstadischen Kirchenkreise angezeigt werden, unter dem Titel: „Kurzgefaßter Versuch einer Verdenschen Schulgeschichte“ im Jahre 1764 mitgetheilt. Obgleich nun diese Nachrichten keine Geschichte der Schule sind, so fehlen doch dem Verfasser dieser Abhandlung weitergehende urkundliche Nachrichten, um mit Erfolg eine abermalige Bearbeitung dieses Abschnitts unserer Schulgeschichte unternehmen zu können. Die Geschichte der spätern Jahre ist aber noch nirgends niedergeschrieben, und deswegen halte ich es für keine müßige Arbeit, das von mir seit 19 Jahren in Büchern und Acten gesammelte Material gehörig verarbeitet, einem größeren Leserkreise vorzulegen. Ich will nun versuchen zu zeigen, was unsere Schule 1764 war, und was sie seitdem bis zum Jahre 1830, als dem Zeitpunkt der Errichtung unseres Ober-Schulcollegiums geworden ist, und dieser Geschichte nach Pratzjes Vorgange ein vollständiges Verzeichnis hier in Thätigkeit gewesener Lehrer mit einem möglichst vollständigen kurzen Abriss ihres ganzen Lebenslaufes anfügen. Wegen des beschränkten Raumes in diesem Programme aber muß ich mich für dieses Jahr auf den ersten Theil der Geschichte bis zum Jahre 1794 beschränken. Wie lückenhaft aber trotz aller darauf gewandten Mühe vieles noch geblieben ist, weiß niemand besser als der Verfasser, aber wer aus Erfahrungen die Schwierigkeiten kennen gelernt hat, auf einem Gebiete zu arbeiten, auf welchem man noch gar nichts vorfindet, wird darnach den Maßstab an diesen Versuch zu legen wissen.

Wie so manche andere Bildungsanstalt im nördlichen Deutschland hat die Reformation auch die hiesige Domschule hervorgerufen, indem der erste lutherische Bischof von Verden, Eberhard von Holle, zugleich Bischof von Lübeck und Abt und Herr vom

Hause St. Michaelis in Lüneburg, in Verein mit dem Domcapitel und der alten Stadt Verden durch die am Ofterabend 29. März 1578 vollzogene Stiftungsurkunde eine lateinische Schule von 4 Klassen und 4 Lehrern stiftete, „damit die Jugend in wahrer Gottesfurcht, guter Zucht und Disciplin, und dann sonderlich in lateinischer und griechischer Sprache, damit sie künftig der Kirche und weltlichem Regimente dienstlich und nützlich sein möge, aufgezogen und präparirt werde.“ *) Diese Schule wurde mit den Zinsen eines zusammengebrachten Capitals von 4600 fl begründet und für sie zu Schulzimmern und Lehrerwohnungen das nördlich am Dom belegene Schlafhaus mit den Räumen über dem Kreuzgange eingerichtet. Da diese Baulichkeiten aus den Mitteln des Doms unterhalten werden sollten, so hat bis auf heutigen Tag die Doms-Baufasse (die hiesige Structur) die Verpflichtung zur Unterhaltung des Schulgebäudes und der Lehrerwohnungen. Das Stiftungscapital aber wurde nach manchen Schicksalen **) zugleich mit den bisher von den verschiedenen Lehrern bezogenen Naturalien von den schwedischen Commissarien, welche zu Formierung des Kirchen- und Schuletat nach Verden gesandt waren, 1685 ebenfalls zur Structurfasse gezogen und von der Zeit an den Lehrern die in diesem Etat ***) ausgeworfenen festen Gehalte, und zwar im ganzen 18. Jahrhundert außer einigen kleinen Veränderungen unverändert ausbezahlt. Der siebenjährige Krieg aber war nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Schule von den verderblichsten Folgen; denn es nahm nicht bloß die Zahl der Schüler ab, und es stiegen für die Lehrer die Preise der Lebensmittel und der Feuerung zu einer unerhörten Höhe, sondern das Schulgebäude selbst mußte für das Militairlazareth geräumt werden. Lag doch hier nach der unseligen Schlacht bei Hastenbeck im Juli 1757 3 Wochen lang die hannoversche Armee unter dem Herzoge von Cumberland in einem Lager vom Ofterthore bis nach Vinteln. Darauf kam vom August bis zum September die französische Armee unter dem Herzoge von Richelieu, ebenfalls im Osten der Stadt von Eise bis Gysel gelagert, und die Franzosen verwandelten den Dom während der Sommermonate in ein Hospital und für den Winter in ein Heu- und Strohmagazin. Als diese sich darauf im Februar 1758 vor dem Herzog Ferdinand von Braunschweig zurückzogen, wurde hier um Michaelis 1760 ein großes englisches Hospital angelegt, und als dieses März 1761 nach Bremen verlegt wurde, folgte ihm ein hannoversches, welches bis zum Friedensschluß hier blieb. †) So kommen wir zum Jahre 1764, mit welchem wir unsere Geschichte beginnen wollen. Obgleich nun seitdem noch nicht 100 Jahre verflossen sind, so

*) Pfannkuche, Geschichte des Bisthums Verden II. S. 79. Pratzje, Verdensche Schulgeschichte S. 50. Klippel, Mittheilungen aus dem Leben des Bisthofs Eberhard von Holle. Schulprogramm. Verden 1857 S. 19.

**) Pratzje, Verb. Schulgeschichte S. 13.

***) Ebendaselbst S. 68.

†) Pfannkuche, Geschichte des Bisthums Verden II. S. 153.

bietet doch eine damalige gelehrte Schule ein von der jetzigen Zeit so durchaus verschiedenes Bild dar, daß es nicht überflüssig erscheint, in kurzen Zügen ein Bild derselben zu entwerfen. Der Unterricht war auf Religion, Latein, Griechisch, Alterthümer, wenig Geschichte und Geographie beschränkt; dazu reichte die Zahl von 5 Unterrichtsstunden am Tage, und die dritte Morgenstunde war nicht einmal eine öffentliche Unterrichts-, sondern eine Privatstunde, zu deren Besuch jedoch jeder Schüler verbunden war. Dem Rechte nach war auch damals noch, wie es die Stiftungsurkunde bestimmt, die Schule ganz frei, nur daß ein allmählich erhöhtes und auf jede Klasse ausgedehntes Eintrittsgeld bezahlt werden mußte (zur Zeit der Stiftung ein für alle Mal 6 Grt.), daß es Sitte geworden war an 5 Tagen im Jahre dem Lehrer ein munusculum zu verehren und daß die dritte Morgenstunde, die für alle verbindliche Privatstunde, mit einem nach den Klassen abgestuften vierteljährigen Honorar bezahlt werden mußte. Es betrug z. B. 1778 das Schulgeld in der dritten Klasse 1 Thlr. vierteljährlich und ein munusculum 18 Grt.; im Jahre 1799 stieg der höchste Betrag, welchen ein Schüler zu bezahlen hatte, jährlich auf 12 Thlr. 48 Grt. In jeder der 5 Klassen hatte ein Lehrer den ganzen Unterricht; nur Prima und Secunda waren in wenigen Stunden verbunden, damit der Rector die übrigen Klassen inspiciere könnte. Im Jahre 1764 unterrichteten folgende 5 Lehrer. Der älteste war der Rector Johann Kollé, Lehrer der ersten Klasse, der seit 1743, seit dem Tode des Rectors Heidmann, dieses Amt versah. Seit 1750 lehrte in der vierten Klasse der Kantor Joh. Nicolaus Kuhlmann. Im Jahre 1757 war der Subrector Joh. Christ. Wehber als Lehrer der dritten Klasse angestellt. Die jüngsten Lehrer waren der Infimus Georg Tobias Zeidler, Lehrer der fünften und untersten Klasse, der im Jahre 1761, weil die Klassen Lazareth waren, in seiner Dienstwohnung seinen Schülern vorgestellt und eingeführt war, und erst seit 1767 der Conrector und Diaconus am Dome Caspar Kalkmann, Lehrer der zweiten Klasse. Sämmtliche Lehrer waren Theologen, und mit Ausnahme des Rectorats und Kantorats galten die Schulstellen den Kandidaten, wie heute zu Tage sogenannte Rectorschulen oder Hauslehrerstellen für eine vorläufige Versorgung, bis sie eine Pfarre erhielten. Daher blieben auch die meisten durchschnittlich nur 10 Jahre in ihrem hiesigen Amte. Außerdem hatten sie, den Rector ausgenommen, sämmtlich kirchliche Nebenbedienungen. Der Conrector war zugleich Diaconus zu St. Johannis und bezog als solcher 100 Thlr. aus der Cämmereikasse. Mit dem Subrectorat war das Stadtküsteramt an der Johanniskirche und eine Einnahme von 2 Thlr. aus dem Amtregister, einige Fuder Pflichtholz und eine Gebüre von $\frac{1}{2}$ Thlr. für jede Leiche in dieser Gemeinde verbunden; der Subrector mußte deswegen am Sonntage, Dienstage, Freitage und Sonnabend in dieser Kirche vorsingen. Der Collega quartus hatte sogar seinen Titel von dem Amte

als Cantor am Dome. Als solcher führte er den Sonntag 2mal, im Mittwochgottesdienst und in der Vesper am Sonnabend den Gesang, (nur in der Betstunde am Montag sang der deutsche Kirchenmeister am Dome vor) sang jede Leiche nach dem Kirchhofe hin und ordnete und leitete an den Festtagen die Kirchenmusik. Dafür erhielt er von jeder Leiche in der Domsgemeinde $\frac{1}{2}$ Thlr. und mehr als Gehür. Der Infimus, dessen Stelle 1651 durch Beilegung des jüngsten Küsterdienstes fundirt war, vertrat die Stelle des Cantors, wenn dieser, sei es durch die Kirchenmusik oder sonst Abhaltung hatte. Indem dadurch die meisten Lehrer zum clerus minor gehörten, hatten sie im bürgerlichen Leben eine Stellung unter den Geistlichen, obgleich schon die schwedische Regierung 1685 festgesetzt hatte, daß der Rector und Conrector nach ihrem Dienstalder mit den Pastoren des Verdenschen Ministeriums rangieren sollten. *) Mit Ausnahme des Conrectors hatte jeder Lehrer eine Dienstwohnung, bezog das Eintrittsgeld, das Privatstundengeld und die fünf hergebrachten munuscula aus seiner Klasse und einen festen Gehalt aus der Domsbaucaffe, wie derselbe von der schwedischen Regierung im Jahre 1685 bei der Regelung des Kirchen- und Schuletats festgestellt war. Es erhielt nämlich der Rector 240 Thlr., in denen aber auch die 20 Thlr., welche das sogenannte Kuhlenn * **) aufbrachte und die unmittelbar aus der Cämmereikasse bezahlt wurden, enthalten waren, der Conrector in Rücksicht auf seine Einnahme als Diaconus nur 152 Thlr., der Subrector 170 Thlr., der Cantor 160 Thlr. und der Infimus 120 Thlr. Außerdem waren sie von gewöhnlichen Steuern und Abgaben frei. Wann von dem Conrectorat die Dienstwohnung abgekommen ist, darüber fehlen die Nachrichten. In der Stiftungsurkunde wird nämlich den vier damaligen Lehrern, dem Rector, Conrector, Cantor und Infimus eine bequeme Behausung zugesichert. Als aber 1651 Joh. Christ. Ruff dem damaligen Infimus Dreyer adjungiert und ihm des jüngsten Küsters Dienst, welcher ohne Accidenzien ungefähr 60 Thlr. Einnahme tragen sollte, beigelegt wurde, und als nach Dreyers Tode 1655 der fünfte Lehrer mit dem Titel eines Subconrectors erst als Collega quartus dann seit 1696 als Collega tertius zum Unterricht in einer neuen Klasse beibehalten wurde, konnte einer der Lehrer keine

*) Pratz's Schulgeschichte S. 18.

***) Dies sogenannte Kuhlenn, nicht Kuhlmanns Lehn, wie das 1692 aufgerichtete Fordebuch der Structur-Einkünfte sagt, hat seinen Namen von dem Stifter desselben, Meiner Kühle. Es scheint anfänglich zu einer Vicarie gehört zu haben und wurde bei der Gründung der Schule von dem Rath der Stadt Verden zu Befolgung der Lehrer hergegeben; denn beim Verlaß eines Stückes zu diesem Lehne gehörigen Landes heißt es 1596 in dem alten 1562 angelegten Verlaßbuche: „gehöret tho Keiner Kullen Vicarie, nun avert thor Schole.“ Die Ländereien, welche zu demselben gehörten, lagen theils in der Giffeler Marsch, theils in der Geest. Der Name des Stifters findet sich auch in der Ueberschrift des Verzeichnisses der dazu gehörigen Einkünfte, welches Rudolph von Depholt, Stadtsecretair von 1562–1600, auf eines der letzten Blätter jenes alten Verlaßbuches niedergeschrieben hat. Diese Ueberschrift lautet: „Uppumpst Keiner Kule Rehnes welf by de Schole geleet.“

Dienstwohnung erhalten. Ob aber die Sage begründet ist, daß einer der Conrectoren hier ein eigenes Haus besessen und daß durch ihn die Dienstwohnung für das Conrectorat verloren gegangen sei, weiß ich nicht. — Ein eigentliches Collegium bildeten aber die Lehrer nicht, da ein jeder nur in seiner Klasse zu unterrichten, nur für diese zu sorgen hatte, und keine Schulsachen ihrem gemeinschaftlichen Beschlusse unterlagen. Auch war die Stellung des Rectors so beengt, daß er die mangelnde Einheit nicht ersetzen konnte. Er hatte freilich das Recht die neuen Schüler zu examinieren und darnach dieselben in die ihren Kenntnissen entsprechende Klasse zu setzen. Er sollte auch die Lehrer beaufsichtigen und dieselben ihm Folge leisten. Aber während des Krieges war die Visitation der Klassen durch den Rector (denn jeder Lehrer unterrichtete damals in seinem Hause) so außer Gebrauch gekommen, daß der Generalsuperintendent Pratz bei der Kirchen- und Schulvisitation im Jahre 1769 dieselbe erst wieder in Erinnerung bringen mußte. Dennoch weigerte sich der mit dem Ende des siebenjährigen Krieges angestellte Conrector Kalkmann, als der Rector Kolle am 16. November 1769 seinem Unterrichte in der combinirten Prima und Secunda zuhören wollte, in seiner Gegenwart zu unterrichten, und es mußte die Regierung erst durch ein Rescript vom December desselben Jahres entscheiden, daß es im Belieben des eine Klasse inspicienden Rectors stände, ob er selbst examinieren oder zuhören wollte. Ueberhaupt waren auch die Strafmittel der Lehrer viel zu gering, indem das Scholarchen-Collegium nicht bloß die Aufsicht darüber führte, daß die Lehrer ihre Schuldigkeit thäten, sondern nach eigener Machtvollkommenheit die Disciplin handhabte. War doch noch unter dem Rectorat von Kolle von der Regierung in Stade entschieden, daß das Collegium scholarchale die Disciplinaruntersuchungen hätte und die Strafen erkännte. Der Rector könnte dann von den Scholarchen als Partei, also ohne Stimme vorgefordert werden, und wenn die Scholarchen eine Vaculatio erkannt hätten, so müßte der Rector diese Züchtigung ausführen.

Dies Collegium scholarchale ist aus den neun Visitatoren hervorgegangen, welche gleich bei der Stiftung der Schule eingesetzt wurden, um unter Oberaufsicht der bischöflichen Regierung die unmittelbare Aufsicht über die Schule zu führen. Diese neun Mitglieder waren ein bischöflicher Rath, der jedesmalige Stifftsamtman, der Dechant und der Scholaster des Dom-Capitels, der Domprediger, der Dechant des St. Andreas-Stiftes, der Pastor zu St. Johannes, der älteste Bürgermeister und einer aus dem Rathe der Stadt Verden. Mit dem Aufhören der bischöflichen Regierung, des Domcapitels und des Collegiatstiftes zu St. Andreas fielen aber 5 davon aus, und es blieben, wie das Collegium bis auf den heutigen Tag zusammengesetzt ist, der Domprediger, der Pastor zu St. Johannis, der Bürgermeister und ein Mitglied des Rathes

*) Pratz's Schulgeschichte S. 10.

der Stadt Verden übrig. Während diese anfänglich auch die Besetzung der Lehrerstellen, jedoch unter Bestätigung der Regierung, die öconomischen Angelegenheiten und den Lehrplan besorgten, hatten sie 1764 nur noch die Aufsicht über die Lehrer, die Schuldisciplin und die halbjährlichen Examina; sie waren auch die erste Instanz, bei denen Klagen über die Lehrer angebracht wurden, sollten aber zugleich auch die Lehrer gegen unsinnige Zumuthungen der Eltern schützen. Daß übrigens wegen allerlei Mißbräuche von der Regierung zu Stade 1706 den Scholarchen die Wahl der Lehrer genommen war, führte durch den dabei getroffenen Ausweg einen andern Uebelstand mit sich. Indem nämlich der Magistrat sich als Mitspister der Schule seines durch die zwei Mitglieder im Scholarchat ausgeübten Wahlrechts sich nicht begeben wollte, traf die Königl. Schwedische Regierung das Abkommen, daß sie ohne Mitwirken des Raths den Rector, Subrector und Cantor unmittelbar ernannte, dagegen aber dem Magistrat die Wahl des Conrectors und Infimus völlig überließ. Derselbe wählte einen Kandidaten nach abgehaltener Probelection und beim Conrector, in so fern er auch Diaconus war, nach gehaltener Probepredigt und präsentierte den Conrector beim Consistorium, den Infimus unmittelbar bei der Regierung. Folge davon war, daß unter den Lehrern ein allmähliches Aufücken zu einer bessern Stelle unmöglich wurde, auch abgesehen davon, daß der Cantor durch die von ihm geforderten musikalischen Kenntnisse (er sollte ja die Kirchenmusiken selbst componieren) in seinem Amte festgehalten wurde.

Die oberste Leitung der ganzen Schule stand aber der Königl. Regierung zu Stade zu, und wie genau ins Einzelne eingehend sie sich damit befassen mußte, zeigen die aus jener Zeit noch vorhandenen Akten. Manche Geschäfte wie z. B. die Besetzung der Lehrerstellen, der Schulplan wurde geradezu von ihr besorgt, sehr oft selbst Entscheidungen über oft kleinliche Streitigkeiten der Lehrer unter einander oder mit fremden Personen; dann gelangte aber auch in zweiter Hand dasjenige, was durch die Scholarchen ging, zu ihrer endlichen Entscheidung.

Zur Unterstützung unvermögender Schüler war mit der Schule auch ein Convictorium verknüpft, nicht freilich seit der Stiftung der Schule, sondern erst als die Schwedische Regierung wohl auf Betrieb des Consistorialraths Miskler von den 12 Freitischen, welche die Stadt Stade aus den Einkünften des Marien- und Georgs-Klosters daselbst errichtet hatte, im Jahre 1695 die Hälfte derselben nach Verden verlegte. *) Ein Deconom besorgte die Speisung, und der Superintendent und der Rector waren die Inspectoren des Convictoriums. Die lateinisch geschriebenen Gesetze für diese Freitischler waren ganz gleichlautend mit den von den Schweden 1697 ergangenen von der Hannoverischen Regierung wieder aufgelegt. Die Mitglieder dieses Königl. Freitisches hatten die Pflicht, die Singstunden des Cantors pünktlich zu besuchen

*) Pratzje, Schulgeschichte S. 18.

und denselben bei den Kirchenmusiken zu unterstützen. (Ein eigenes Singchor gab es nicht mehr.) Einer der Convictoristen war in's besondere gemeinschaftlicher Famulus der Scholarchen und der Schulcollegen, und mußte als solcher dafür sorgen, daß das Schulgeläut zur gehörigen Zeit verrichtet, die Klassen geöffnet, geschlossen, geheizt und gereinigt wurden, auch sonst ausführen, was ihm von den Scholarchen oder Rector aufgetragen wurde. Bestritten wurden diese Freitische durch eine Zahlung der Regierung von 300 Thlr. Cassen-Geld, welche dieselbe durch das hiesige Amt an den Deconomem auszahlen ließ. Später wurden die 6 Freitische auf 5 reducirt, da bei gesteigerten Preisen der Deconom einen Schüler nicht mehr für 50 Thlr. beköstigen konnte. — Auch hatte der Rector noch einige aus verschiedenen Quellen fließende Gelder im Betrage von 7 Thlr. 55 Grt. Cassen-Gelde *) nach seinem Gutdünken an unbemittelte Schüler zu vertheilen, unter denen sich auch 55 Grt. aus einer alten Schenkung von Eggert Nagel befanden. **)

Wenn oben bemerkt ist, daß an der Schule die französische Sprache nicht gelehrt wurde, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Regierung damals jedoch ohne organischen Zusammenhang mit der Schule einen französischen Sprachmeister bestellt hatte. Es war nämlich auf Vorschlag der Scholarchen ein sich hier aufhaltender Franzose André Cholet Oftern 1756 zunächst nur auf 2 Jahre dazu angenommen, daß er in einer Klasse der Schule (die Scholarchen bestimmten Tertia dazu) täglich in einer öffentlichen Stunde die Schüler, welche Lust hatten, im Französischen unentgeltlich unterrichtete. Er sollte dafür 25 Thlr. aus der Structur und, mit Zustimmung der Verdener Provinzialstände, 50 Thlr. aus den Taback-Äquivalent-Geldern erhalten, und im Sommer die Elemente der Sprache nach Auer gedruckten Grammatik lehren, im Winter aber einen Schriftsteller z. B. den Telemach lesen. Das Engagement wurde auf je zwei Jahre und seit 1760 auf je drei Jahre erneuert, nur daß während der Kriegsunruhen der Unterricht eine Zeit aufhörte und Cholet dann, da die Tertia ein Mehl-Magazin war, den Unterricht in seinem Hause erteilte. Oftern 1767 verließ

*) Die Specificaten des Rectors Heilmann darüber siehe Pratzje, Schulgeschichte S. 75.

**) Aus der ältesten noch vorhandenen Rechnung der hiesigen Cämmerei von 1602 ist nämlich ersichtlich, daß der Rath ein Capital von 20 Thlr. (Bremer Kaufmanns Thaler à 55 Grt.) anvertrauet erhalten, dasselbe gegen 6 pCt. an Johann Witte ausgeliehen hatte, aber an den Rector für arme Schüler 1 Gulden 19 Grt., also 5 pCt., auszahlte. (1 Verdener Fl. à 36 Grt. = $\frac{1}{2}$ Thaler in specie.) Wer aber dieser Eggert Nagel gewesen, auf welche Weise er die Geldsumme für arme Schüler spendet (vor 1653 wird nie von einem Testament gesprochen) und warum die Cämmerei dies Vermächtniß verwaltete, darüber fehlen Nachrichten. Uebrigens scheint die Cämmerei im 30 jährigen Kriege das Kapital verloren zu haben; denn sie hatte es 1618 an Hans, den Ziegeler, ausgeliehen, und als nach dem dänischen Kriege 1629 hier der Ziegeleibetrieb eingestellt und dieser Ziegeler verschwunden war, wird die Zinseneinnahme regelmäßig wieder unter den Restanten aufgeführt, bis die Stadt das 1653 ganz aufgibt. Dagegen werden jene 55 Grt. bis auf den heutigen Tag aus der Stadtkasse gezahlt.

jedoch Cholet Verden, weil er nicht subsistieren konnte, und übernahm eine Gastwirtschaft vor Bremen. Ostern 1768 wurde jedoch unter den früheren Bedingungen ein neuer Sprachlehrer angenommen, nämlich Paul de Laporte, Sohn eines Parfümerien-Händlers aus Paris, welcher sich nach Cholets Abgang von Bremen als Privatlehrer nach Verden übersiedelt hatte, und der von dem sich damals zu Verden aufhaltenden Herzog Karl von Mecklenburg in einem eigenhändigen Schreiben der Regierung zu Stade empfohlen war. Dies Engagement wurde auch Ostern 1770 auf 3 weitere Jahre erneuert. Als aber de Laporte eines auf dem Structurboden begangenen Korndiebstahls wegen 1772 Verden heimlich verließ, hörte der Sprachmeister hiesiger Schule wieder gänzlich auf.

Das erste Zeichen, daß nach wiederhergestelltem Frieden die Königliche Regierung auch wieder für die Schule etwas thun konnte, finden wir in dem Neubau der Lehrerwohnungen. Man war schon länger mit dem Gedanken umgegangen; denn der Conrector Kalkmann hatte gleich nach seiner hiesigen Anstellung darum gebeten, daß man bei diesem Neubau auch für ihn eine Dienstwohnung (er mußte 50 Thlr. Miete bezahlen) einrichten möchte, aber abschläglich beschieden worden. Die Lehrerwohnungen wurden nun im Jahre 1765 von Grund aus neu gebaut, so wie sie noch jetzt stehen. Dabei richtete die Structur an der Westecke noch eine Wohnung her (jetzt Bibliothek, mathematische und Realklasse und Custos-Wohnung), um durch das Vermieten derselben an Privatleute die übernommene Schuldenlast zu erleichtern. Das alte Rectorat, welches 1579 *) von dem Bischof Eberhard von Holle ausgebaut war, blieb dabei unverändert stehen, aber die Geschmacklosigkeit der damaligen Bauweise offenbart sich darin, daß man, da man zu Verbindung beider Bauten die nach dem Renaissance-Stil des Rectorats am Siebel angebrachten Voluten abzureißen für nöthig hielt, diese als Trümmer stehen ließ. Auch ist die Vertheilung des Raums im Innern nichts weniger als zweckmäßig.

Ein Vorfall aus dem Jahre 1773 hat deswegen ein allgemeineres Interesse, weil dadurch die Grundsätze über die Befreiung vom Schulgeld näher festgesetzt wurden. Die Lehrer pflegten nämlich von den Kirchendienern am Dome für die durch die Bestätigung der Regierung für alle Schüler verbindlich gewordene letzte Morgenstunde, welche eigentlich eine Privatstunde war, weder Honorar noch die 5 Geschenke anzunehmen, da sie bei den Gegenleistungen auch frei von kirchlichen Gebühren blieben. Nun hatte der Infimus Zeidler kurz nach seinem Antritt im Jahre 1770, weil nicht mit dem Sachverhältnis bekannt, auch dem Bürgermeister Münchmeier das Schulgeld für dessen Sohn David mit der Bemerkung zurückgesandt, daß er gar nicht befugt sei, ihm als Scholarchen Geld abzunehmen. Als darauf der Cantor Kuhlmann für den nach Quarta versetzten jungen M. Schulgeld verlangte, wei-

*) Nach der deutschen Inschrift, welche sich an der Nordseite desselben in Uncialbuchstaben befindet, sowie nach dem Baustil.

gerte sich der Bürgermeister zu zahlen, um den Rechten der Scholarchen nichts zu vergeben, wenn der Cantor es als Schuldigkeit beanspruche. Weil aber der Cantor seiner Seits da kein Geschenk annehmen wollte, wo er ein Recht zu haben glaubte, so wandte er sich beschwerend an die Regierung zu Stade, und diese entschied durch Rescript vom 17. September 1773 gegen den Bürgermeister. Dadurch war also auch für die Zukunft entschieden, daß die Würde des Scholarchen an sich nicht von der Erlegung des Schulgeldes befreite.

Für die nächsten 10 Jahre finden wir weiter nichts zu bemerken, als einige Veränderungen im Lehrerpersonale. *) Noch im Jahre 1765 machte die Regierung für den zu Michaelis als Pastor nach Borstel im Alten Lande abgegangenen Subrector Wehber den Kandidaten Joh. Abraham Ludow. Buchholz zum Subrector. 1769 ging darauf der Infimus G. L. Zeidler als Pastor zu Neuenwalde ab, und der Magistrat präsentierte seinen jüngeren Bruder Diebr. Wilh. Zeidler, welcher nach vollendeten academischen Studien schon ins 3te Jahr Hauslehrer in Ottersberg gewesen war, zu dieser Stelle. Nach erfolgter Bestätigung (12. Mai) wurde er vom Consistorialrath von Stade hier am 22. Juni eingeführt. Ferner trat an die Stelle des Conrectors Kalkmann, welcher schon den 4. März 1773 zum Pastor in Otterstedt ernannt war, der vom Rath der Stadt Verden dem Consistorium präsentierte Conrector und Diaconus zu St. Johannis Johann Hinrich Voss aus Quakenbrück. Er wurde als Conrector hier am 16. December 1773 eingeführt, folgte aber schon nach einer etwas über 4jährigen Dienstzeit dem Rufe als zweiter Hauptprediger an der Nicolai-Kirche zu Stade im Sommer 1778. Am 20. Januar desselben Jahres war auch der Subrector Jak. Gerh. Herm. Tänzer aus Bremen gestorben, welcher an der Stelle des Michaelis 1774 als Pastor Primarius nach Dederquart abgegangenen Subrectors Buchholz schon am 9. September 1774 von der Regierung zum Subrector ernannt, aber, obgleich Michaelis hier in Verden, bei Verzögerung seiner Einführung erst 14 Tage nach Anfang der Schule am 18. October 1774 eingeführt war. Da am 21. Mai 1778 auch der alte Rector Mag. Rolfe verstarb, so fügte es sich, daß in diesem einen Jahre die drei ersten Lehrer der Schule wechselten. Ehe wir aber zu diesem für die Schulgeschichte Epoche machenden Jahre uns wenden, müssen wir bemerken, daß am 10. Jan. 1776 der Kandidat Herm. Detlev Straker jahn als Infimus hier eingeführt war, nachdem sein Vorgänger der Infimus Zeidler am 5. Dec. 1775 das Pastorat zu Ahausen angetreten hatte. Die Schule war aber 1778 trotz der neu eingetretenen Lehrkräfte im merklichen Verfall, so daß der Amtschreiber und Structuarius Süllow nach Tänzers Tode in einem Berichte über dessen Stelle an die Regierung äußert, die hiesige lateinische Schule würde nicht in Aufnahme kommen, so lange der durch langjährige Nährungs-

*) Vergleiche dazu die Tabelle am Ende dieser Abhandlung.

sorgen, durch Hauskrenz und durch Alter niedergedrückte Rector Rolle (er stand im 74. Jahre) lebte.

Aber nicht bloß durch den bedeutenden Wechsel im Lehrer- Personale, sondern auch durch den begonnenen Neubau der Schule ist das Jahr 1778 für die Geschichte derselben merkwürdig. Bei der Begründung der Schule war der große Schlaßaal in dem jetzigen Directorat nahe bei dem Capitelsaal (jetzt Sacristei) dadurch zu 4 Schulzimmern eingerichtet, daß er durch hölzerne Scherwände abgetheilt war. *) Um den Uebelständen, welche sich hierbei gezeigt hatten, abzuhelfen, wurden später auf dem Gewölbe des westlichen Kreuzganges (der jetzigen Schule) die Klassen durch gemauerte Wände abgeschoren und mit eisernen Ofen versehen. Dabei lebte in der Stadt der Name der „alte Schule“ bis auf die jetzt aussterbende Generation fort, obgleich schon 1724 der Rector Heidmann darauf antrug, ihm diesen Raum zu Zimmern auszubauen und dies später geschehen ist. Die Schule aber war so baufällig, daß alle Ausbesserungen nichts helfen konnten, und deswegen wurde sie im Sommer 1778 ganz niedergerissen und mit dem Neubau der Anfang gemacht, während die Lehrer die Classen in ihre Wohnungen aufnehmen mußten. Die Einweihung des neuen Gebäudes erfolgte erst unter dem neuen Rector. In der 5. Woche nach Ostern war der alte Rector Rolle gestorben und im October traf sein Nachfolger Joh. Christian Meier hier ein. Dieser, der Sohn ganz armer Eltern in der Nähe von Wernigerode, war bis zum 8. Jahre ganz ohne Unterricht aufgewachsen, und als die Eltern zu der Zeit nach Wernigerode zogen, zur Schule geschickt, damit er sich die für einen Handwerker nöthigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen aneignete. Von Geistlichen jener Stadt aber ermuntert, entschloß er sich zum Studiren und besuchte die Oberschule zu Wernigerode und dann die Universität Halle. Von 1763—73 Subrektor an der lateinischen Schule zu Wernigerode, folgte er, durch Basedow's Schriften begeistert, einer Aufforderung dieses merkwürdigen Pädagogen nach Altona, begab sich aber schon nach 9 Monaten, in seinen Erwartungen gänzlich getäuscht, nach Hamburg, um hier von Privatunterricht zu subsistiren. Obgleich ihm hier eine so reiche Einnahme zufließ, daß er darauf heirathen konnte, bewog ihn doch der feste Gehalt 1775 das Rectorat in Otterndorf als Nachfolger des berühmten Voss anzunehmen. Diesen Mann nun bestimmte die Königl. Regierung in Stade zu Rolle's Nachfolger.

Als der Rector Meier hier eintraf, fand er zwei erst kürzlich ins Amt getretene Collegen vor, nämlich den Subrektor Wilh. Diedrich Croon aus Verden, welcher durch Bestallung vom 30. März die Stelle des im Januar verstorbenen Subrektor Tänzer erhalten hatte, und den Conrector und Diaconus zu St. Johannis Friedr. David Werbe aus Bremen, der ein Nachfolger des Conrectors Voss am 17. Juli wohl als Diaconus, aber der abgebrochenen Schulgebäude wegen, nicht in der Schule feierlich ein-

*) Siehe Pratz Schulgeschichte S. 9.

geführt werden konnte. Nur der Cantor Kuhlmann stand schon längere Zeit, seit 1751, im Dienst und war auch 9 Jahre älter als der neue Rector. Der unterste Lehrer, der Infimus Strackerjahn aber unterrichtete erst 2½ Jahr hieselbst. Was Meier's äußere Stellung betrifft, so scheint er gleich anfänglich statt des Fixums seines Vorgängers von 240 Thlr. einen Gehalt von 290 Thlr. erhalten zu haben, wie er selbst ihn 1786 in den Akten angiebt, obgleich die Bestallung bloß besagt, er solle das zu genießen haben, was der Verdener Kirchenetat für die Rectorstelle auswürfe. Hier angekommen (die Regierung hatte ihm 50 Thlr. für seinen Umzug und 30 Thlr. für die Examenreise bewilligt) wurde er vom Consistorialrath von Stade mit einer Rede, welche Gott als den summum rectorem hominum darstellte, 12. Oct. 1778, in Ermangelung eines Schullocal's auf dem hohen Chore des Doms eingeführt. Er selbst redete bei dieser Gelegenheit de causis quibusdam soticis incrementi aut decrementi scholarum.

Der Rector Meier, gewiß ein origineller Mann, kam mit dem ernstesten Streben hierher, die verfallene Schulanstalt zu einer nie gesehenen Blüthe zu heben, wollte aber oft sein Ziel erreichen, ohne sich um die bestehenden Verhältnisse zu kümmern. Seine Lebhaftigkeit artete leicht in Dürbheit, ja Grobheit aus, zumal da seine naturwüchsige Kraft des Zaumes entbehrte, welchen der gute Ton einer gebildeten Familie den heranwachsenden Gliedern derselben anlegt. Sein Geist war unerschöpflich, übersprudelnd in Gedanken, aber nicht der Verfasser beherrscht im klaren Selbstbewußtsein den Stoff, sondern der Gegenstand reiht den Schreiber hin. Daß Meier ein so hartes Urtheil über Göthe fällt, *) darf dem im Schulstaube schmachtenden Lehrer nicht so sehr als Mangel an Geschmack angerechnet werden, wenn man überlegt, daß seine Galle wohl eigentlich mehr den vielen schlechten durch Werthers Leiden hervorgerufenen für die Jugend nachtheiligen Schriften galt, als Göthe selbst. **) Aber in der That fehlt es seinem Stil an der Klarheit und Würde, welche eine classische Durchbildung hervorrufen kann. Wenn Meier ferner in sehr vielen Fragen des Schullebens sehr vernünftige Ansichten hat, so laufen doch auch sehr oft abenteuerliche Ideen mit unter, welche uns an seinem Berufe zum Schulmann zweifelhaft werden lassen. Dahin rechne ich, daß Meier ***) verlangt, die Schüler sollten mit mehr Vorkenntnissen ihrer Fachwissenschaften die Schule verlassen als bisher geschehen. In der That benutzte der Rector auch die Extemporalia, die sogenannten Quotidiana, um den Primanern bald ein Stück Jurisprudenz, bald der Arzneigelahrtheit, besonders aus der Ana-

*) Der frommen Wünsche drittes Stück Schulprogramm 1785 S. 67: Werthers Leiden und hundert andere vergiftete Scharfeten haben auf den Wohlstand und Flor der Schulen und Universitäten einen ansteckenden Einfluß, und richten eben so viele Verwüstungen in den Herzen und Gebeinen und Mark und Adern der Jünglinge an, als unzählbare Heere fressender Raupen bei blühenden Stauden und Bäumen.

**) Vergleiche der frommen Wünsche 4. Stück 1789 S. 41.

***) Fromme Wünsche 4. Stück S. 45.

tomie mitzutheilen. Er hatte selbst einen Juristen veranlaßt, den Primanern, welche später die Jurisprudenz studieren wollten, juristische Vorträge zu halten. Es liegt aber darin ebenso wohl ein Verkennen der Aufgabe, welche die Schule hat und die die volle Kraft eines jungen Menschen in Anspruch nimt, wie auch der große Irrthum, daß man den Schülern durch Beibringen juristischer Terminologie etwas helfen könne, wenn sie nichts von der Sache verstehen. Das erzeugt Halbwisserei. Ebenso wunderbar ist es, wenn Meier wünscht, *) daß achtbare und gelehrte Männer, Aerzte, Rechtsgelehrte oder Theologen, öfters die Schule inspiciere möchten. Derselbe Mann, der den Scholarchen wiederholt sich wiedersetzte, weil sie nicht Schulmänner wären, will die Lehrer der Aufsicht jedes beliebigen unterwerfen. Auch vergißt er, daß die Störungen, welche solche Besuche in der Samlung jugendlicher Gemüther hervorrufen, viel schädlicher sind, als das Gute, was sie etwa stiften können. Unersehöpflich aber ist Meier, wenn er darauf kommt gegen Privatlehrer und Privaterziehungsanstalten los zu ziehen, gegen „Pfscher und Pönnhasen, gegen die Philantropinen und Erziehungs-Instituten-Wuth.“ **) Der Staat soll gegen diese einschreiten. Ueberhaupt scheint er mehr von einer polizeilichen Beschränkung solcher Anstalten für die Verbesserung der Schulen zu hoffen, als von einer inneren Verbesserung dieser selbst. So wie er die ganze Erziehung lieber ganz in die Hände des Staats geben möchte, so verlangt er auch schon eine Vorprüfung ***) und nicht weniger eine Maturitätsprüfung. †)

Von einer sehr schwachen Seite zeigte sich der Rector Meier aber bei der Anordnung der öffentlichen Redeübungen. Wo bleibt denn die Würde einer lateinischen Schule, wenn die Feierlichkeit auf theatralischen Erfolg berechnet und so skuril gehalten wird, als wenn ein Jahrmärkts-Publikum unterhalten werden sollte! Kurz nach Ostern 1785 war ein solcher Redeact, durch welchen zugleich auch die Rückkehr der hannoverschen Truppen aus Gibraltar gefeiert werden sollte. Zwei Tage hintereinander wechselten in 40 Nummern Reden einzelner Schüler mit komischen theatralischen Scenen. Davon lautet Nr. 3 wörtlich wie folgt: „Eine komische Unterhaltung über Puppen- und Kinderspiele zwischen J. C. Fr. Süllow und J. D. Schwarz, beide aus Verden: wobei gleich im Anfange und am Ende als redende Personen Madem. Sophia Elisabeth Friederika Süllow und Johanna Sophie Meier mit ihren Puppen und andern Spielzeuge, und Daniel von Lefier und Johann Christ. Meyer als stumme Personen auf hölzernen Pferden reitend die Zuschauer amüsieren werden. Gewiß wird Vätern und Müttern bei diesem Anblick und über die Reden dieser unschuldigen Kinder eine fromme Zähre entschlüpfen, wenn sie denken: Da ich ein Kind war u. s. w.“ Nicht besser ist Nr. 13:

*) Fromme Wünsche 4. Stück S. 27.

**) Fromme Wünsche 4. Stück S. 5.

***) Dasselbst S. 50.

†) Dasselbst S. 57.

„Komische Unterhaltung zwischen Georg Rudolf Westwerdt und Johann Lukas Brunk, über die Frage: warum die Töchter eher heyrathen, als die Söhne, wobei die jungen unverheyratheten Schönen gewiß ganz Ohr sein, und an Gellert denken werden: O mein Papa! 13 Jahr und 14 Wochen!“ — Am 20., 21. und 22. April 1789 war wieder eine solche Monster-Redeübung, bei welcher 3 Tage hintereinander Morgens und Nachmittags 47 verschiedene Stücke vorgetragen wurden. Davon als Probe nur Nummer 7: „Georg Carl Meier hält mit Demoiselle Johanna Dorothea Henriette Süllow bei Zuckerplätzchen und andern Süßigkeiten in kindischer Einfalt Hochzeit, wobei J. C. G. Süllow unter dem erborgten Namen des Junkers von Platen und Heinrich Wilhelm von Windheim die Hochzeitsgäste sind. Bei der Unterredung dieser zarten Kinder kam mancher alte und bejahrte Junggefelle denken: O hättest du doch die Rolle längst im Ernste gespielt!!!“

Eine Verbesserung für die Schule brachte das Jahr 1778 auch dadurch, daß der Cantor von dem Vorsingen im Mittwochs-gottesdienst dispensiert und nun an diesem Tage nicht vom Unterricht abgehalten wurde. Als man nämlich nach dem Tode des Schreib- und Rechenlehrers bei der Domschule *) Hohmann als

*) Aus dem Titel: „Rechen- und Schreiblehrer bei der Domschule“ und aus einigen, wie ich überzeugt bin, nicht richtig verstandenen Notizen in den älteren Akten ist gefolgert, daß derselbe eigentlich zum Gymnasium gehörte. Allein dieser Rechen- und Schreiblehrer ist älter als unser Gymnasium; er ist der Rest der ehemaligen Schule aus katholischer Zeit, wegen welcher einer der Domherren Scholaster war. Ferner hatten die lateinischen Schulen der Reformation gar keinen Platz für einen solchen Lehrer, weil Schreiben und Rechnen in ihnen nicht gelehrt wurde. Auch hat attemäßig im ganzen 18. Jahrhundert dieser Lehrer nicht die geringste Verbindung mit dem Lyceum, denn der Amtschreiber und Structuarus Gebhardi berichtet 24. Januar 1733, daß der verstorbene Rechen- und Schreiblehrer Tegebe 1694—1733 für den jährlichen Gehalt von 50 Thalern niemals einige Public Stunden gelehrt, und zum publicen Dienst von ihm nichts weiter als das Vorsingen in den Montagischen Bettstunden und das Anschreiben der Gesänge in hiesiger Thunkirche geschehen. Dagegen bleibt für jene Behauptung eine in den Regierungsakten befindliche, wie es scheint, durch eine Mittheilung des Consistorialraths Wahrendorf veranlaßte Notiz, daß der Schreib- und Rechenlehrer vom öffentlichen Unterricht dispensiert wäre, weil ihm anno 1687 bei vorgenommener Einrichtung der Klassen ein besonderes Schulzimmer nicht angewiesen werden konnte. Diese Meinung Wahrendorfs ist aber gewiß irrthümlich. Sie setzt voraus, daß dieser Lehrer früher ein Zimmer gehabt hätte, aber die alte Schule hatte nur 4 Zimmer, und die fünfte Klasse ist nicht erst 1687 (in welchem Jahr gar keine Veränderung in der Schule vorging), sondern schon 1655 nach dem Tode des Justinus Dreher errichtet. Das wichtigste Argument für jene Behauptung scheint nun die Urkunde der Scholarchen vom 12. Mai 1694 zu sein, durch welche diese den Rechenmeister Tegebe berufen. In dieser heißt es wörtlich: „Gure Amtsverrichtungen sind: Die Knaben im Rechnen und Schreiben unterweisen, in der Königl. Hauptkirchen, in denen wöchentlichen Behstunden den Gesang verrichten, auch denen Unversälleichen als Sextus Collega mit bewohnen.“ So schlagend die gesperrten Worte zu sein scheinen, so sagen sie doch etwas ganz anderes, als daraus gefolgert ist. Die schwedische Regierung hatte nämlich nach Wegfall des Doms capitels auch die deutsche Schule beim Dom dem für das Lyceum eingesetzten Scholarchate untergeordnet, und nun heißt das Ganze die Domschule, deren Sextus Collega der Rechen- und Schreiblehrer ist. Dabei wird aber die deutsche Schule immer unterschieden, denn in dem 13. Juli 1685 con-

sein Nachfolger Joh. Erich Meyer aus Verden bestellt wurde, übertrug man ihm für eine Entschädigung von 12 Thlr. aus der Structurkasse die Führung dieses Gefanges. Der Subrector Croon aber befreite sich selbst vom Vorsingen in der Johannis-kirche, indem er mit dem Organisten die Uebereinkunft traf, nach welcher dieser gegen Ueberlassung der Einnahme, welche der Sub-rector davon bezogen hatte, den Gesang übernahm.

Im Jahre 1779 war das Schulgebäude so weit vollendet, daß es seiner Bestimmung übergeben werden konnte. An die Stelle des alten westlichen Kreuzganges war nun das aus Fachwerk erbaute Schulhaus getreten. Leider hatte man sich aber zu genau an den vorigen Zustand gehalten und deswegen alle fünf Klassen eine Treppe hoch gelegt, während der schöne Raum zur Erde für einen Torf- und Holzstall, Sprühenhaus und eine Kammer für das Predigerwitwenhaus verschwendet war. Wie leicht hätte man ferner das Gebäude etwas tiefer machen können. Jetzt waren alle Klassen zu klein, im Sommer bei ihrer Lage nach Westen zu heiß (denn sie lagen nach der Straßenseite und der Schulgang nach dem Hofe hin, während es jetzt ungekehrt ist) und im Winter der schlechten Defen wegen zu kalt. *) Der Rector lud zur Einweihung des Schulgebäudes durch ein Programm de obstaculis quibusdam superato quam maxime arduis, quominus scholae publicae florem a quibusdam novaturientibus magno hiatu promissum induere nequeant ein.

Als Abschluß der zu gleicher Zeit mit oder durch Meier eingeführten Verbesserungen können wir die vom Generalsuperintendenten Pratje entworfene „Erneuerte Instruction und Lectiōns-Catalogus für die königliche Domschule in Verden. Stade 1780,“ betrachten. Die Veranlassung wurde dadurch gegeben, daß die ehemaligen gedruckten Instructions- und Lectiōns-Verzeichnisse der Verdenschen Schule vergriffen waren. Aber es wurden nicht bloß viele Verbesserungen und zeitgemäße Aenderungen vorgenommen, sondern die Instruction auch, um von den Eltern verstanden zu werden, deutsch abgefaßt. Diese Instruction giebt nun zuerst einen sehr gut durchdachten und klar abgefaßten Unterrichtsplan § 1—29, darauf einen perpetuierlichen Lectiōns-catalogus § 30, eine Instruction für den Rector § 31, 1—6, eine Instruction für alle Lehrer § 32, 1—8, Gesetze für die Schüler § 33 und besondere Gesetze für diejenigen, welche die Wohlthat des königlichen Freitages genossen. Angehängt ist ein Regulativ der Ferien bei der Schule zu Verden, welches dieselbe gegen den früheren Gebrauch beschränkt. Die Gesetze für Schüler und Convictoristen verrathen, obgleich

firmierten Verdenschen Kirchenstaat folgt unter der Rubrik Schulbediente (Stolbetiānte) auf die 5 Lehrer der lateinischen Schule ein deutscher Schul- und Rechenmeister (1 Tsch Stol och Rämemester). Die weitere Ausführung gehört nicht hierher.

*) Der Rector Meyer klagt in einer vertraulichen Eingabe an ein Mitglied der königlichen Regierung bitter über die dabei beobachtete Sparsamkeit. Er könne das Gebäude nicht ohne Betrübnis betreten.

nicht wörtliche Uebersetzungen, doch ihren Ursprung aus den früheren lateinischen Legibus Lycei Regii Verdensis und Legibus Convictorii Regii, quod est Verdae. Auf den Unterrichtsplan müssen wir etwas genauer eingehen. Unterrichtsgegenstände waren Latein nach der Langeschen Grammatik, Griechisch nach der Hallischen Grammatik, Hebräisch, Geographie, Geschichte, Naturkenntnis, Antiquitäten und Mythologie, Logik, Rhetorik und Poetik, Mathesis und Religion. Ausgeschlossen waren also Schreiben, Rechnen, Deutsch (denn dies könne man ex usu lernen und den oberen Schülern sei zu empfehlen Heynag deutsche Sprachlehre und Gottsched's Kern der größeren deutschen Sprachlehre) und alle modernen Sprachen. Auch die Singstunde, für welche vierteljährlich dem Cantor 2 Mark bezahlt wurde, war eine Privatstunde. — Der Plan war nun so angelegt, daß in der Quinta und Quarta nur Latein, Geographie, Geschichte und Naturlehre gelehrt wurde und sich mit steigender Entwicklung der Schüler allmählich die Zahl der Unterrichtsgegenstände vermehrte. In Tertia wurde mit dem Griechischen angefangen und die Naturlehre nach Richters Lehrbuch getrieben; in Secunda begann das Hebräische und es kamen Antiquitäten und Mythologie und Logik, Rhetorik und Poetik hinzu; in Prima endlich wurden wöchentlich einmal Disputationsübungen angestellt und die Mathesis wöchentlich zweimal gelehrt. Zum vollen Verständnis wird es dienen, wenn wir die Klassenpenfa der Gegenstände, welche die Instruction besonders scharf begrenzt, angeben.

In allen 5 Klassen folgte in der ersten Morgenstunde Bibel-lesen unmittelbar auf ein Gebet, und zwar las man in den beiden unteren Klassen bloß das neue Testament ohne die Offenbarung Johannis, in Tertia einige gemeinnützige Bücher des alten Testaments, in Secunda die ganze Bibel nach Luthers Uebersetzung und in Prima die lateinische Bibel von Castelli und am Mittwoch und Sonnabend abwechselnd mit der Lectüre der symbolischen Bücher.

Die Quintaner sollten im Latein bis zum Verständnis der Colloquia hinter Langes Grammatik gebracht werden und im Stande sein aus Speccii Praxis die Uebungen über Declinationen und Conjugationen zu übersetzen. In der Geographie wurden die Erdtheile im Allgemeinen und Europa, in der Geschichte die jüdische und in der Religion Katechismus Lutheri durchgenommen.

Den Quartanern sollten die Regeln der lateinischen Grammatik nicht durch Auswendiglernen, sondern durch fleißiges Aufschlagen bekannt werden, und dieselben Büsching's librum latinum oder Hübners Historias sacras verstehen. Dabei war das geographische Pensum die Welttheile Asia, Afrika und Amerika, und in der Geschichte wurde zur jüdischen die der Kaiser hinzugefügt.

In Tertia wurde mit Durchnahme der Syntaxis der lateinische grammatische Unterricht geschlossen und in der Lectüre mit

leichten Klassikern wie Cornelius, Justinus, Callistus, Phädrus der Anfang gemacht. Im Griechischen sollten die Schüler einen Evangelisten gut verstehen lernen. Dabei sollte in der Geographie Deutschland speciell durchgenommen werden, in der Geschichte die älteste Geschichte, synchronistisch angeschlossen an die jüdische, und in der Religion die Heilsordnung systematisch. Lehrbücher Schröck's Weltgeschichte, Dommerich's Compendium der Theologie, Richter's Lehrbuch der Naturlehre.

Die Secundaner schrieben regelmäßig ihre lateinischen Exercitia, und lasen einen angemessenen prosaischen und poetischen Klassiker. Im Griechischen sollten sie die Grammatik absolvieren und abwechselnd ein Stück aus dem neuen Testament oder Gesner's Chrestomathiam oder Aesopi fabulas graecas lesen. Dabei sollten sie in der hebräischen Formlehre so weit gebracht werden, daß sie die erste 4 Kapitel der Genesis verstehen könnten. Während die Klasse in der Geographie die nicht deutschen Reiche Europas nach Büsching's Erdkunde und die alte Geschichte im synchronistischen Anschluß an die jüdische bis auf Christus kennen lernen, während der Unterricht in Religion und Naturlehre wie in Tertia fortgesetzt werden sollte, traten als neue Unterrichtszweige die Antiquitäten nach Semlers Ant. der heiligen Schrift und Cellarii compend. antiquit. Roman. abwechselnd mit Mythologie nach Seybold's Einleitung in die griechische und römische Mythologie hinzu und außerdem halbjährlich abwechselnd Logik nach Baumeister's Elementa philosophiae recentioris, Rhetorik nach Peucers Anfangsgründen der Dratorie und endlich Poetik.

Die Prima hatte im Allgemeinen dieselben Unterrichtsstunden wie Secunda. Im Lateinischen jedoch wurde die Schreibübung durch ein Extemporale vermehrt und die Gewandtheit im Sprechen durch Disputierübungen gefördert. Im Griechischen wurden abwechselnd mit der Septuaginta ein Klassiker wie Epictetes, Isocrates, Palaeophatus oder Helianus und dann als Dichter Homer, Hesiod oder Anacreon gelesen. Im Hebräischen sollte die Grammatik gründlich durchgenommen und zum Analysieren erst ein historisches, dann ein kurzes prophetisches und zuletzt eines von den poetischen Büchern des alten Testaments gewählt werden. Religion sollte nach Walch's breviarium theologicum gelehrt werden. Der geographische Unterricht umfaßte die ganze Erde, so wie auch Universalgeschichte, doch in einem einjährigen Kursus vorgeschrieben war. Während die übrigen Stunden in den Wissenschaften denen in Secunda gleichstanden, kam die Mathesis neu hinzu. Als Lehrbücher werden empfohlen: Ebert, Unterweisungen in den philos. und math. Wissenschaften oder Hentsche's Anweisung zu den math. Wissenschaften.

Was nun die Vertheilung der Unterrichtsstunden betrifft, so war die dritte Morgenstunde so sehr in den Stundenplan hineingezogen, daß es eigentlich ohne Sinn war, sie noch eine Privatstunde zu nennen. Die beiden Nachmittagsstunden waren gemeinlich drei

Unterrichtsgegenständen zugewiesen. In den drei unteren Klassen waren ferner die beiden letzten Sonnabendstunden einer allgemeinen Wochenrepetition bestimmt.

Ueber das Verhältnis der Lehrer zum Collegium scholarchale enthält die Instruction sehr wenig. Im §. 32, 4 ist nur bemerkt, daß die Scholarchen bei Primanern auf Carcer erkennen könnten, also nicht bloß die Bestätigung hätten, und der Schlußparagraph spricht die Erwartung aus, daß die Scholarchen über genaue Befolgung der Instruction wachen würden.

Diese Instruction schreibt auch ein einziges öffentliches Examen zu Michaelis vor und empfiehlt die Feier von dem Geburtstage des Königs durch Reden und Progam. Dazu wurden von der Regierung aus der Structurkaffe seit 1780 zuerst 12 Thlr., dann seit 1784 15 Thlr. bewilligt. In dem nach diesem §. 1781 erschienenen Programme zum 44. Geburtstage Georg III. „Kurze Betrachtung über hebräische und griechische u. Wörter, welche in der deutschen Sprache häufig vorkommen,“ wird auch am Schlusse ein Verzeichnis aller öffentlichen und Privatlectionen der ersten Classe angefügt. Dabei drängt sich zunächst die Bemerkung auf, daß Meier etwas markttschreierisch alle Unterrichtsgegenstände, in welchen ein Schüler hier privatim unterrichtet werden konnte, ohne weiteres zu den Stunden der Prima zählt. Dazu gehört Französisch, Englisch und Italienisch. Am Schluß erwähnt M. auch der geschickten Rechen- und Schreibmeister, der Gelegenheit zum Tanz-, Reit- und Fecht-Unterricht in hiesiger Stadt. Auch gedenkt er mit Dank des Dr. Limmer, der einigen künftigen Juristen eine Vorlesung über Heineccii elementa juris civilis gehalten habe. In den Lehrbüchern für die Wissenschaft zeigt sich aber schon Abweichung, indem die Theologie nicht nach Walch, sondern nach Brieglebii comp. doctrinae christianae gelehrt, in den philosophischen Stunden neben Briegleb's Logik auch Gellerts Moral und Bafedow's praktische Philosophie und für die Mathematik und Naturwissenschaft Wolf's Anfangsgründe und Ebert's Naturlehre gebraucht werden.

Die großen Erwartungen, mit welchen M. hierher gekommen war, sollten jedoch keinesweges in Erfüllung gehen, im Gegentheil zeigte sich eigentlich gleich im ersten Jahre, daß seine Stellung hier eine verfehlte werden mußte. War er ja durchaus mit seinen Collegien unzufrieden. In einem vertraulichen Schreiben nach Stade vom 4. April 1781, welches voll von Bitterkeit ist, sagt er gerade zu, daß schwerlich an irgend einer Schule so viele unwissende Lehrer gefunden würden. Dem Charakter des Correctors Werbe läßt er Gerechtigkeit wiederfahren, zeigt ihn aber einer zu großen Schwäche gegen schlecht denkende Menschen und behauptet gerade zu, daß seine Kenntnisse dem Posten nicht gewachsen wären. Auch mußte es den Rector kränken, wenn der Corrector als Pastor in der bürgerlichen Gesellschaft mehr geachtet wurde als der Rector. War es doch vorgekommen, daß als Meier kurz nach seiner Ankunft in einer

hiesigen Gesellschaft den Conrector als Collegen anredete, *) eine angesehenere Dame taftlos genug äußerte: „Der Teufel ist Ihr College.“ Auch bei einer Einladung des Amtschreiber Süllow glaubte M., daß dem Conrector als Prediger mehr Ehre erzeigt wäre, als ihm und seiner Frau. Folge davon war, daß Meier sich von aller Geselligkeit zurück zog und nur in seinem Hause lebte. Daß sich aber allmählich zwischen dem Rector und Conrector ein gutes Verhältniß einstellte, zeigt die Anerkennung, mit der M. in dem Programm 1790 von Werbe spricht. — Vom Subrector Croon entwirft Meier ein freilich durch den Erfolg bestätigtes trauriges Bild. Ohne Kenntnisse und ohne Liebe für sein Fach vergeude er sein Geld für Tabak, für Gemälde, für Farben zu seinen Schmierereien in der Malerkunst und für Naturalien. Im Anzug gehe er geradezu abgerissen und mache trotz seiner guten Sinnahme Schulden. Ein wunderbarer Vorwurf ist es aber, daß er es dem Subrector als Hochmuth anrechnet, wenn sich dieser nach seiner Bestallung Subrector nannte, da er doch bloß Subconrector wäre.**) Außerdem traute der Rector Meier ihm ebenso wenig wie seinem Freunde dem Infimus Strakerjahn. Dieser letzte informiere zwar treu und mit Nutzen in seiner Klasse, aber zu etwas Weiterem befähigten ihn auch seine Kenntnisse nicht. Der an sich zwar geschickte und fleißige Cantor Kuhlmann endlich sei eigentlich schon zu steif, um sich der neuen Zeit anzupassen (dennoch war er nur 9 Jahre älter als der Rector selbst); auch wären seine Kenntnisse in der Musik nur mittelmäßig.

Noch schlimmer war es, daß der Rector Meier gleich von vorn herein zu den Scholarchen in eine schiefe Stellung gerieth. M. fragte nicht, welches gesetzlich die Rechte der Scholarchen wären, trug nicht darauf an die beiderseitigen Rechte von der Regierung zeitgemäß feststellen zu lassen, sondern suchte sich faktisch eine andere Stelle, als der Rector bisher gehabt hatte, zu begründen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, so lange der Rector nicht den Scholarchen gleich wäre, ja noch mehr Ansehen und Gewalt hätte als diese, da er es als praktischer Schulmann besser verstehen müßte, das Schulwesen einen geringeren Grad der Vollkommenheit erreichen könnte, forderte er, daß die Scholarchen sich ihrer Unwissenheit bewußt blieben, sich bei dem Rector Rath's erholten und nur durch ihr Ansehen und tituläre Gewalt den Rector unterstützten. Außerdem hielt er sämtliche damalige Scholarchen für Dummköpfe, indem er offenbar einen geringeren Grad von Schulkenntnissen mit Unwissenheit überhaupt verwechselte. Es waren diese der Protoscholarch und Consistorialrath von Stade, welcher bei der Einführung des Rectors Meier von den Primanern bemerkte grammatische Schnitzer gemacht haben sollte, der Landrath und Bürgermeister Münchmeier, der Hofgerichts-Assessor und Syn-

*) Schulprogramm 1790 S. 42.

**) Allerdings wird der 4. Lehrer in früheren und auch in späteren Urkunden Subconrector genannt, allein während des ganzen Rectorats von Meier erinnere ich mich nicht diesen Titel gefunden zu haben.

dicus Heinsius und der Pastor Pfannkuche. Es wäre im höchsten Grade kränkend, schrieb Meier, daß ein alter Schulmann einem jungen Pastoren untergeordnet sein sollte, der recht gut noch in seiner Klasse lernen könnte. Nur der Klugheit und Einsicht des Syndicus Heinsius läßt er Gerechtigkeit wiederfahren, aber bedauert, daß derselbe zu sehr Jurist und so mit Geschäften überhäuft sei, daß er kaum die jährlichen Examina besuchen könnte. Bei solcher Gesinnung konnte es an Reibung mit den Scholarchen nicht fehlen. Gleich Anfangs, als die Scholarchen den Rector zu einer gemeinschaftlichen Besprechung über die Reform der Schule aufforderten, weigerte sich der Rector zu kommen. Spitz antwortete er, als der Consistorialrath v. Stade ihn erinnerte, fleißiger zur Kirche zu gehen. Ja es trat dieser Zwiespalt selbst in öffentlichen Handlungen an den Tag. Davon nur ein Beispiel. Im Jahre 1781 hatte 14 Tage vor der Entlassung der Abiturienten sich der Landrath Münchmeier in einer Gesellschaft gegen die Mutter eines Schülers mißbilligend über die Examina des Rectors ausgesprochen, und dies war dem Rector zu Ohren gekommen. Als nun der Landrath den 2. April zu dem Abschiedsactus etwas spät eintritt und seine Verwunderung darüber ausspricht, daß keine Stühle für die Scholarchen vorbehalten wären, erwiedert der Rector, daß er nicht Lackai der Scholarchen wäre; auch könne er nichts dazu, daß die Klasse „so klöterig“ gebaut, und nicht mehr Raum für seine „klöterigen“ Examina böte. Nach einem heftigen Wortwechsel entfernt sich der Landrath mit der Aeußerung, er wolle sich mit dem groben Manne nicht weiter abgeben. Da springt der Rector auf und ruft: „Das sind Sie, das sind Sie.“ Am Schluß der Feierlichkeit tritt nun der Rector auf den Katheder und spricht in einer heftigen Rede von seinen Verdiensten und von dem Lohne, den er seit 2½ Jahren hier bekommen. Er habe unmenschlich gearbeitet, aber anstatt Dank zu erndten, wäre er öffentlich und heimlich von Leuten gemißhandelt, welche von ihm lernen könnten. Die Regierung suchte diesen ärgerlichen Vorfall auszugleichen. Dem Rector wurde eingeschärft, daß er die Scholarchen als seine Vorgesetzten anzuerkennen habe, und von den Scholarchen erwartet, daß sie zum Besten der Schule Alles thun würden, um den Rector in seinem Fleiße und seinem schwierigen Amte aufzumuntern.

Als der Infimus Strakerjahn im Jahre 1784 die Pfarre zu Lehe erhielt, veranlaßte die Vorbereitung zur Wahl des Nachfolgers wieder einen heftigen Austritt zwischen dem Rector Meier und dem Protoscholarchen Consistorialrath von Stade. Wie oben gezeigt wählte der Magistrat, nachdem der Bewerber eine Probelektion gehalten hatte, den Infimus und präsentierte ihn der Regierung zu Stade. Am Dienstag, den 15. Juni 1784, schrieb nun der Consistorialrath an den Rector Meier, sein Enkel, ein Kandidat Meßwerdt werde den Donnerstag Probelektion halten, und der Rector möchte die Stühle für den Magistrat und die Scholarchen besorgen. Rector Meier erwiederte selbigen Tages, daß er einen so unvollständigen Auftrag gar nicht ausführen könnte,

weil er nicht wisse, ob die Lehrer gegenwärtig sein sollten, ob die Schule ausfallen sollte oder nicht, und daß er eine „anständigere und nicht so befehlende“ Schreibweise verlange. Auch verlange er eine förmliche Einladung der Schulcollegen und wenn er selbst erscheinen sollte, einen Platz nach den Scholarchen, da er dem Magistrat nicht untergeordnet wäre. Beiderseits wandte man sich beschwerend an die Regierung in Stade, und diese erließ (die beabsichtigte Probelektion hatte nämlich ausfallen müssen) 25. Juni ein Regulativ über die abzuhaltenden Probelektionen und beauftragte den Generalsuperintendenten Pratje die entstandenen Irrungen per privatas literas auszugleichen. Dies Regulativ setzt fest, daß die Scholarchen den Tag anzuberaumen, aber dem Rector bei Zeiten und freundschaftlich anzuzeigen hätten, daß die Lektion öffentlich in Prima gehalten werden sollte, die Scholarchen und Lehrer Tags zuvor von dem Kandidaten einzuladen wären, und die Scholarchen dem Unterküster oder Famulus die Besorgung der Stühle aufzutragen hätten.

Als es jedoch im September wirklich zur Wahl kam, wurde von Bürgermeister und Rath nicht dieser Meschwerdt, sondern der Kand. Friedr. Anton Lange, der Sohn des hiesigen Bürgers und Holzhändlers Jacob Lange, der Regierung präsentiert. Auf Befehl der Regierung wies ihn der Consistorialrath von Stade schon Michaelis in sein Amt ein, nachdem er unter Berücksichtigung des rühmlichst bestandenen Kandidaten-Examens vom Schulexamen dispensiert war. In der Bestätigungsurkunde vom 8. Nov. wurde ihm der Titel eines Collaborators beigelegt. Die Schule gewann dadurch einen sehr tüchtigen Lehrer.

Im Jahre 1786 wandten sich der Conrector Werbe und der Cantor Kuhlmann in einer gemeinschaftlichen Beschwerde an die königliche Regierung zu Stade, indem sie vorstellten, daß ihnen und ihren Vorgängern im Amte die Zinsen eines Torney'schen Testaments *) widerrechtlich entzogen wären, welche sie, der Conrector für die Anfertigung einer Weihnachts-Cantilene und der Cantor für das Absingen derselben zu fordern hätten. In der That sagt schon die Stiftungsurkunde der Schule: „Der Cantor soll auf Nativitatis Christi jährlich ein Cantilenam componiren und der Conrector die Vers dazu machen, und sich der Cantor deswegen mit dem Conrectore billiger Weise vergleichen.“ **) ohne

*) Dieses Torney'sche Testament wurde von der Stadt-Cämmerei verwaltet. Es waren die Zinsen eines Kapitals von 100 Goldgulden à 2 fl. 5 Grt. Verdener Münze (siehe Cämmerei-Rechnung unter Stadtrente von 1675), dessen jährliche Zinse von 5 Goldgulden (siehe Rechnung von 1665) früher (bis 1655) zur Hälfte mit 5 fl. 20 Grt. an den Thumprediger und Superintendenten und zur andern Hälfte an die Schuelcollegen, den Conrector und Cantor, später gewiß seit 1662 in einem Posten von 11 fl. 4 Grt. an den Thumprediger und Superintendenten ausbezahlt wurde. Uebrigens kommt die Ausgabe erst seit 1633 in der Cämmerei-Rechnung vor, wird aber 1633-35 aus den durch den 30jährigen Krieg zerrütteten Finanzjahren nachträglich für die Jahre von 1626 ausbezahlt. Seitdem die Cämmerei-Rechnung von 1786 an in Thalern Cassengeld geführt wird, ist die Ausgabe jedesmal mit 5 Thlr. 40 Grt. Cassengeld berechnet.

**) Pratje, Schulgeschichte S. 55.

jedoch anzugeben, daß ihnen dafür etwas ausbezahlt wäre. Die Regierung erkannte die Beschwerde für begründet, und verfügte, daß der Conrector für die Anfertigung der Cantilene jährlich davon 4 Thlr. 32 Grt. Cassen-Geld und der Cantor für das Absingenlassen derselben 1 Thlr. 8 Grt. nicht bloß für die Zukunft sollten zu genießen haben, sondern daß ihnen auch die seit ihrer Dienstführung erlittene Einbuße entschädigt werden sollte.

Im Jahre 1788 den 29. Febr. entwich heimlich der Subrector Croon, nachdem sein ärgerlicher Lebenswandel sogar eine öffentliche Untersuchung, deren Akten beim hiesigen Magistrat liegen sollen, veranlaßt hatte. Nachdem der Consistorialrath von Stade die Anordnung getroffen hatte, daß der Candidat Kuhlmann der ältere, ein Sohn des Cantors, vorläufig den Unterricht des Subrectors in der Tertia ertheilte, wurde von der Regierung der Candidat Joh. Christoph Lünig aus Verden, welcher schon 2 Jahre als Hauslehrer unterrichtet hatte, zum Subrector ernannt und trat hier einige Wochen nach Ostern (seine Bestallung ist vom 23. Mai datiert) den Dienst an. Derselbe war jedenfalls seiner schwächlichen Gesundheit wegen eher für den ruhigen Dienst eines Landpredigers, als für den aufreibenden Schuldienst geeignet, jedoch ertheilt ihm der Rector in dem Programme von 1790 *) das Zeugnis eines geschickten und thätigen Amtsgehilfen.

Doch mit diesem Programme selbst haben wir uns etwas eingehender zu beschäftigen. Eine Nachricht aus dem Bremischen in dem Intelligenzblatt der N. N. Z., in welcher, ohne Verden zu erwähnen, von der zunehmenden Blüthe der Schulen zu Bremen, Stade und Buxtehude gesprochen war, und der Umstand, daß in dem kurz zuvor erschienenen ersten Stücke des Magazins für öffentliche Schulen und Schullehrer **) bei der Entwicklung des Planes dieser neuen Zeitschrift ein mitleidiger Blick auf fromme Wünsche und deren Verfasser, welche es herzlich gut meinten, aber nicht wußten, was es heiße, eine öffentliche Schule zu verbessern, geworfen war, veranlaßte den Rector Meier bei der Redeübung im September 1790 ein von seinen bisherigen Programmen durchaus verschiedenes erscheinen zu lassen. Während sonst in den Programmen Nachrichten von der Schule gänzlich fehlen (das erste Stück der frommen Wünsche, Programm von 1782, soll jedoch von dem Bau des neuen Schulgebäudes handeln, allein dasselbe ist mir nie zu Gesicht gekommen), ist dieses ausschließlich einer „Nachricht von dem Zustande und der Einrichtung des Verdenschen Lyceums“ gewidmet. Nachdem Meier nämlich zuerst darauf hingewiesen hat, wie die hiesigen Lehrer

*) Nachricht von dem Zustande und der Einrichtung des Verdenschen Lyceums. Programm zu den Redeübungen 16. und 17. Sept. Stade 1790. Seite 17.

**) Diese Zeitschrift erschien bei Cramer in Bremen, und Mitarbeiter waren der Rector Croon in Lüneburg, der Rector Kupert in Stade, der Rector Kuchroff in Ditterndorf, der Subrector Schlichthorst in Stade und der Grammatikus Schilling in Bremen.

meist nach 10—12 Jahren ins Predigerfach gingen, in welchem Verhältnis sie zum Magistrat, der Königl. Regierung zu Stade und dem Consistorium daselbst ständen, und woher die Geldmittel zur Unterhaltung der Schule flössen, nennt er von unten anfangend die Lehrer der einzelnen Klassen und beschreibt, was sie in ihren Klassen treiben. Dieser Schulplan stimmt im Allgemeinen mit dem beim Jahre 1780 entwickelten, jedoch ist in den Lehrbüchern schon ein namhafter Unterschied zu verspüren; darauf zählt Meier die seit seiner Amtsführung abgegangenen Schüler auf §. 7, bespricht kurz die in dieser Zeit gehaltenen öffentlichen Redebübungen nebst den dabei erschienenen Einladungsschriften §. 7, erörtert das Verhältnis der Schule zur Königlichen Regierung und dem Consistorium zu Stade, so wie zu den 4 Scholarchen hier in Verden §. 8, redet von den hiesigen Freitischen und im Allgemeinen von der Frequenz der Schule und vom Unterkommen fremder Schüler in hiesiger Stadt §. 9, und zeigt nach kurzer Erwähnung der Ferien, wie im Orte den Schülern passende Gelegenheit geboten wäre, sich durch Privatstunden im Rechnen, Schreiben, Musik, Zeichnen und auch Tanzen und Fechten unterrichten zu lassen. Während er früher (S. 12) als einen Wunsch der Lehrer hingestellt hat, daß in den beiden untern Klassen Rechnen und Schreiben unter die öffentlichen Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden möchten, wieder ruft er in dem §. 9 (S. 37) diesen Wunsch, indem eine lateinische Schule nach ihrem Zwecke dieser Neuerung unübersteigliche Schwierigkeiten entgegensetze. Es sei hinreichend, daß einzelne dieses Unterrichts bedürftige Schüler in der Stadt Gelegenheit zu solchem Unterricht fänden. Indem er dabei den Schreib- und Rechenlehrer am Dome neben den Lehrern der übrigen deutschen Schulen nennt, zeigt sich auch hier, daß zwischen der lateinischen Schule, dem Lyceum, wie sie Meier nennt, und dem Schreib- und Rechenlehrer am Dome gar keine Verbindung statt fand. Zu §. 9 noch die Bemerkung, daß der Rector von der Frequenz der Schule sprechend es geüffentlich vermeidet, die Zahl der Schüler im Ganzen und im Einzelnen anzugeben. Freilich werden im Anhang unter den Peroranten 26 Schüler, wahrscheinlich lauter Primaner, (vergl. S. 25) angeführt, allein aus vereinzelt vorkommenden Aeußerungen habe ich Grund zu glauben, daß die Schülerzahl von 1764 nie über ein halbes Hundert betragen habe. Nur hieraus läßt sich auch der leidenschaftliche Eifer erklären, mit welchem Meier so oft in seinen frommen Wünschen gegen die vielen Privaterziehungsanstalten und gegen den Un dank der Einwohner Verdens, daß sie bei einer „so guten“ öffentlichen Schule es vorzögen, ihre Kinder auf andere Weise unterrichten zu lassen, losgeht. In einem solchen Tone ist auch der Schluß jenes Programms abgefaßt, in welchem er viel von Verlästerungen, Berunglimpfungen, Anfeindungen und Widerwärtigkeiten, die er während seiner hiesigen Amtsführung erduldet habe, redet, oder vielmehr dieselben jedoch wahrscheinlich für seine Zeit verständlich genug andeutet. — Der Redeact selbst nun, der

durch dieses Programm für den 16. und 17. September angekündigt wird, hat freilich nicht solche Auswüchse, wie mancher frühere, aber es fehlt doch nicht an komischen und meiner Meinung nach der Würde der Schule nicht entsprechenden Zwiegesprächen und Reden, auch nicht an ganz unpassenden Themen*). Auch ist jedenfalls das Maß überschritten, wenn Meier in den beiden Tagen 30 Vorträge halten und dabei sämtliche Primaner ein oder mehrere Mal auftreten läßt. Jedoch war dieses Programm für unseren Meier eine Quelle neuen Aergers, indem in der D. Allg. Lit. Zeitung eine sehr ungünstige Beurtheilung erschien. Als er deswegen im Jahre 1791 durch das dritte Stück der patriotischen Phantasten über Deutschlands Töchter zur Feier des 54. Geburtstags Georgs des Dritten einlud, ließ er in einer Nachschrift**) seine ganze Galle gegen den Verfasser dieser Recension aus; sehr geschickt wußte er darin dessen Namen (er vermuthete nämlich, daß dieselbe vom Grammaticus Schilling zu Bremen, seinem späteren Nachfolger, geschrieben wäre) anzubringen, ohne daß ihn irgend Jemand deswegen angreifen konnte.

Im Jahre 1792 verlor die hiesige Schule in dem Collaborator Lange einen sehr tüchtigen Lehrer. Zum Pastor zu Neuen-

*) Z. B. Nr. 25: Ernst Hermann Ludwig Dieblich Glöver aus Magelsen im Gehaischen, macht in seiner Rede eine vollständige und deutliche Beschreibung von den bey uns so unbekanntem, aber in Italien und Frankreich und andern Ländern zu unentbehrlichen Damen-Bedürfnissen gewordenen Cielbeem.

**) Da diese Nachschrift die Heftigkeit und den verben Ausdruck des Rectors Meier sehr gut charakterisirt, so möge sie hier folgen:

N. S.

„Dem ehr= schaam= und gewissenlosen; dem sich selbst im allerhöchsten Grade brandmarkenden Pasquillenfabrikanten, der sich als ein Auswurf aus Jan Hagels Club oder vielmehr als ein aus dem Tollhause entprungener Bösewicht, schändlicher und ganz unerhörter Weise erfrechet hat, meine am Oftern 1790 gedruckte Nachricht von der Verdenschen Domschule wider besser Wissen und Gewissen mit mehr als Tyger- und wilder Raterwuth, mit mehr als teuflischer Bosheit, und mit den aller schändlichsten Lügen und Verleumdungen zu rezenstren, und seinen Unrath nach Salzburg an die D. A. L. Zeitung zu schicken, und also zu Römisch-Katholischen seine Zuflucht zu nehmen, nachdem ihn die günstige Recension in der J. A. L. Zeitung abgeschreckt haben mochte, der sich nicht entblödet 48 Kreuzer als Ladenpreis in größter Dummheit und Bosheit anzusehen, da doch kein Blatt davon verkauft worden, darüber eine kleine Gelegenheitschrift einen Bogen voll Grimm, Wuth und Reid vollschmieret, der lateinische und französische Brocken anfähet, die er nicht versteht, und nicht einmal richtig lesen kann; der sich nicht scheuet, seine höchste Obrigkeit anzugreifen; der sich stellt, als kenne er mich nicht, und den ich recht gut kenne, obgleich nicht von Gesichte; der Bücher tadelt, die er nicht lesen kann, nicht versteht, nicht gelesen hat; der wie der niedrigste und verworfenste Gassenbube einen Mann schilt, der ihn nie mit einer Miene beleidigt hat, auch an ihn nicht einmal dachte; der kommen kann, und alles sehen und prüfen, was ihm gefällig ist; der endlich so dumm thut, als wäre er ein Portugaleser an Werth, und doch kaum einen von Hökern glatt gegriffenen Schilling vorstellt; diesem elenden und bedauernswürdigen und phrenetischen Calumnianten, der in jedem Lande obrigkeitliche Ahndung verdient hätte, melde ich erstlich: daß ich seine im Manuscript zugesicherte Recension erhalten habe; sodann, daß ich ihm die Freiheit ertheile, auch über diese Phantasten zu urtheilen und einzuwenden zu lassen, was er will und vermag, und daß ich ihm nie ein Wort wieder antworten werde.“

Kirchen im Alten Lande berufen, unterrichtete er hier noch den ganzen Monat Oktober, weil er erst um Martini die Pfarrstelle antreten konnte, obgleich sein Nachfolger der unter dem 14. Sept. 1792 von der Regierung bestätigte Collaborator Georg Wilhelm Lünig, ein Bruder des Subrectors zu Michaelis einzutreten bereit war. Der Collaborator Lünig wurde den 31. Oktober eingeführt.

Die beiden letzten Programme des Rectors Meier von 1793 und 94 verdienen ihres Inhalts wegen namhaft gemacht zu werden. Das erste hat den Titel: Vorkäuser und Vortrag von einem Revolutions-Wörterbuch oder Erklärung solcher Redensarten, Wörter und gemeinen und besondern Namen, die in unsern Revolutionszeiten in Journalen, Annalen, Zeitungen und fliegenden Blättern oft vorkommen; das zweite: Bruchstücke von Rahmen- und Sach-erklärungen über das so sehr modische Wort Revolution. Beide sind abweichend von allen früheren in Oktav gedruckt und auf den Titel des letzteren unterschreibt Meier sich schon als bisheriger Rector der Königlichen Domschule, nunmehr berufenen Prediger zu Schneverdingen. Am Schluß desselben macht er als höchst unbedeutender Gelegenheits-Schriftsteller gegen das ganze lesende Publikum zu Werden noch eine tiefe Verbeugung und danket ergebenst für das geneigte Gehör, womit ihn selbiges 16 Jahre lang beglückt und erfreut habe.

Der Entschluß des Rectors zu einem Predigeramte überzugehen, war aber schon länger gefaßt. Schon 1786 hatte er nach einer langwierigen und gefährlichen Krankheit die Regierung um einen einträglicheren und weniger lästigen Dienst ersucht, und darauf 1787 das theologische Examen in Stade bestanden. Noch im Jahre 1792 hatte Meier alles in allem nicht 400 Thlr. Einnahme, und um sein Fixum von 290 Thlr. mit dem Schulgelde so weit heraufzubringen, mußte er wöchentlich 4 Stunden französischen und 4 Stunden englischen Privatunterricht geben, für welchen er von jedem theilnehmenden Schüler vierteljährlich 1 Thlr. nahm. Dabei klagte er bitter darüber, daß die Einnahme von den englischen Stunden ihm durch einen aus Gibraltar zurückgekehrten Unteroffizier geschmälert würde, der, obgleich er ohne Kenntnis der Grammatik nur etwas parlieren konnte, doch 4 Thlr. für den Monat fordern dürfte, weil er den Leuten in das Haus ginge. Zu Michaelis 1794 nun schied der Rector Meier aus seinem bisherigen Wirkungskreise, ein Mann, der mit vielen Anlagern ausgerüstet 16 Jahre früher mit Begeisterung für seinen Beruf und mit den lebendigsten Eifer die Leitung der Schule übernommen hatte, um sie aus ihrer Versunkenheit zu einer nicht dagewesenen Blüthe zu heben. Aber wie wenig war davon erreicht, ein Beleg menschlicher Ohnmacht, und wenn auch die Zeitumstände und die kärglichen Beförderungen, welche den mit Nahrungspflichten kämpfenden Lehrerstand in den Augen der Welt herunterdrückten, viel zu diesem geringen Erfolg beitrug, so dürfen wir doch auch uns nicht verhehlen, daß die Sonderheiten Meiers und die Heftigkeit seines Charakter, welche ihn

oft die dem Schulmann besonders nöthige Klugheit und Besonnenheit vergessen ließ, nicht wenig dazu mitwirkten. So wie der Conrector Werbe kurz vor Meier sein Amt angetreten hatte, war er auch ein halbes Jahr vor ihm zur Pfarre nach Assel im Kehding'schen abgegangen und ein Vierteljahr nach Meiers Abgange, den 10. December 1794, starb der Subrector Lünig. So kam es, daß der neue Rector, der bisherige Grammaticus Schilling zu Bremen, unter ähnlichen Verhältnissen eintrat, wie 16 Jahre früher Meier selbst. Wie 1778 wechselten auch bei Schillings Antritt die drei ersten Klassen ihre Lehrer innerhalb eines Jahres. Wie 1778 empfing auch Schilling in dem Cantor Kuhlmann, jetzt freilich einem im Schulstaube ergrauten Lehrer, ein Vermächtnis aus dem vorigen Rectorate. Wie 1778 der Lehrer der untersten Klasse der Infimus Strakerjah'n etwas über 2 Jahre im Dienste stand, so unterrichtete jetzt der Collaborator Lünig fast 2 Jahre in dieser Klasse. Was aber Schilling an unserer Schule leistete, das auseinander zu setzen, müssen wir der zweiten Abtheilung dieses Versuches der Verdener Schulgeschichte vorbehalten.

(Fortsetzung im nächstjährigen Programme.)

Schul-Nachrichten

über

das Jahr von Ostern 1858 bis Ostern 1859.

I.

Zur Chronik des Gymnasiums.

Am Schlusse des Jahres 1858 wurde der bisherige Collaborator Hieronymus Ibeling Dizen als Subrektor an das Gymnasium zu Emden versetzt. Er war hier Michaelis 1844 zuerst als außerordentlicher Lehrer eingetreten, wurde aber bald als Collaborator zum Ordinarius der Quinta ernannt. Während mehr als 14 Jahre hat er dem Gymnasium, bei welchem er auch die Leitung der Turnanstalt übernahm, die Austheilung der Lesebücher an jüngere Schüler besorgte und bei Erhaltung der Ordnung auf der Schulbibliothek sehr thätig war, so wesentliche Dienste geleistet, hat zu seinen Collegen und zu den Schülern in so erwünschten Verhältnissen gestanden und hat im geselligen Leben eine so entsprechende Stellung behauptet, daß das Lehrer-Collegium ihn nur ungern aus seiner Mitte scheiden sah, jedoch anderer Seits auch sehr erfreuet war, als ihm eine wohl verdiente Beförderung werden konnte, für welche sich hier keine Aussicht darbot.

Um dieselbe Zeit ging der Dr. phil. Friedrich Adolf Crome in das Prediger-Amt über, indem er die zweite Pfarre in Hardeggen antrat. Er wurde, nachdem er zuvor schon an dem Gymnasium zu Hannover und dem Pädagogium zu Jlsfeld kurze Zeit gedient hatte, hier Michaelis 1847 als Collaborator für die Realclassen angestellt, leistete besonders für die Fächer der Mathematik und der Naturwissenschaften so wie für das der neueren Sprachen dem Gymnasium anzuerkennende Dienste, und wußte sich ebenfalls bei seinen Collegen, bei den Schülern und im geselligen und bürgerlichen Kreise solche Achtung und Liebe zu erwerben, daß nur die Ueberzeugung, es würden seine eignen Wünsche wesentlich erfüllt, sein Ausscheiden aus dem hiesigen Kreise weniger unangenehm machte.

Bei der Wiederbesetzung der erledigten Stellen war es königlichen Oberschulcollegium nicht möglich, die Geschäfte der beiden

Aemter in der früheren Anordnung beizubehalten, indem am meisten die Vereinigung der Mathematik und der neueren Sprachen in einer Person Schwierigkeiten machte. Es wurde also die Einrichtung getroffen, daß 1) ein Philologe den Unterricht in den neueren, besonders in der englischen Sprache durch alle Classen übernehme und damit anderen sprachlichen Unterricht für die Realclassen, doch auch für den Humanisten, in dem Umfange verbände, daß der Conrector Sonne, Hauptlehrer der Mathematik, manche Lehrstunde austauschte und sich diesem Fache noch ausschließlicher bestimmte, daß aber 2) ein schon geübter Schulamts-Candidat für das Ordinariat der Quinta und zugleich zu einiger Beihülfe für Mathematik und Naturwissenschaften ausersehen würde.

Für den ersten Zweck ist Ernst August Georg Otto Wolter als Collaborator hierher versetzt. Geboren im Jahre 1825 zu Göttingen, hat er seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium erhalten und dann Philologie in Göttingen und Bonn studiert. Als Schulamts-Candidat hat er sich ebenfalls an dem Gymnasium zu Göttingen geübt; dann hat er als Collaborator zuerst an dem Pädagogium in Jlsfeld von Ostern 1850 bis Michaelis 1853, darauf an dem Andreanum zu Hildesheim von Michaelis 1853 bis Ende 1858 gedient. Hier hat er sich während der kurzen Zeit seines Wirkens bereits so empfohlen, daß das Gymnasium für die eingetretene Lücke sich eines ganz entsprechenden Erfases erfreuet; an der Schulbibliothek hat er die früher von dem Subrektor Dizen besorgten Geschäfte schon übernommen, und dessen Thätigkeit für die Turnanstalt wird gleichfalls an ihn übergehen.

Für den zweiten Zweck wurde zuerst Johann Ludewig Carl Uelzen hierher gesandt. Sohn des Pastors Uelzen, jetzt zu Gr.-Munzel bei Wunstorf, hat er bis Michaelis 1846 seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Celle erhalten, dann Theologie vom Jahre 1846—1849 in Göttingen und nach einigen Jahren, während welcher er Privatlehrer gewesen ist, von Michaelis 1856 bis dahin 1858 Philologie in Göttingen studiert. Als Schulamts-Candidat hat er an dem Progymnasium zu Otterndorf von Michaelis bis Ende 1858 einen abwesenden Lehrer vertreten; hier übernahm er alsdann das Ordinariat der Quinta und gab einige Aushülfe für die Realfächer. Bei allem Eifer für seinen Dienst verwickelte er sich in seiner Stellung zu den Lehrern und den Schülern auf die Weise, daß königl. Oberschulcollegium es für das Zweckmäßigste hielt, ihn um Ostern d. J. nach Celle zu versetzen.

An seine Stelle ist Joh. Heinr. Ferd. Gustav Gelsborn getreten. Geboren zu Lingen im Jahre 1836, erhielt er in seiner Vaterstadt seine Schulbildung, und studierte dann Mathematik und Naturwissenschaften von Ostern 1855 bis Michaelis 1857 in Göttingen, von Michaelis 1857 bis Ostern 1858 in Berlin, und von Ostern 1858 bis Michaelis 1858 nochmals in Göttingen. Nachdem er hier in dem Schulamts-Examen zur Zufriedenheit bestanden, diente er von Michaelis 1858 bis Ostern d. J. an dem Gymnasium zu Celle; gegenwärtig ist er hier Ordinarius

der Quinta und zugleich aushelfender Lehrer für die Mathematik und die Naturwissenschaften.

Von den Geldmitteln, welche nach geschehener Bewilligung der Stände von Hohem Königl. Ministerium zu einer Erhöhung der Lehrer-Besoldungen an den Gymnasien und Progymnasien, Königlichem Oberschulcollegium überwiesen sind, ist dem hiesigen Gymnasium ein angemessener Theil bereits geworden, und da außerdem durch Ersparungen und durch Anwachsen des Schulgeldes die Schulcasse noch einige andere Zuschüsse erhalten hatte, so konnten die meisten Lehrer-Stellen, von Juli 1858 an, um ein Bedeutendes im Gehalte verbessert werden.

In den Tagen vom 28. bis 31. Mai 1858 war der Turnlehrer Meß aus Hannover hier anwesend, inspicierte die Turnanstalt und ertheilte besonders den Vorturnern neue Anleitung.

Ein Candidat der Theologie hatte im Laufe des Jahres darauf angetragen, hier einige Probelectionen halten zu dürfen, damit ihm für eine Anstellung bei einer Privatschule Bescheinigung über seine praktische Tüchtigkeit ausgestellt werden könnte. Der Director hatte ihn mit seinem Gesuche an Königliches Oberschulcollegium verwiesen. Letzteres hat für einen solchen Fall entschieden: „Daß dergleichen Aufgaben dem Gymnasial-Wesen fremd sind und nur den gewöhnlichen Unterricht stören.“

II.

Zur Statistik des Gymnasiums.

Im Sommer-Semester 1858 ist die höchste Schülerzahl 155, im folgenden Winter 156 gewesen. Gegenwärtig ist der Bestand:

1. Prima	20.
2. Secunda	29, darunter 3 Realisten.
3. Tertia	25, darunter 14 Realisten.
4. Quarta	35, darunter 22 Realisten.
5. Quinta	28.
6. Sexta	26.

Also zusammen 163 Schüler.

Einige unter jenen Realisten sind nur halb Realisten, d. h., sie besuchen zwar statt der griechischen Stunden andere, nehmen aber doch vollen Antheil an den lateinischen.

Die erste Realclassse wird also von drei Secundanern und 14 Tertianern, die zweite von 22 Quartanern gebildet; in Quinta und Sexta wird noch kein Unterschied zwischen Studierenden und Realisten gemacht.

Zur Universität sind abgegangen:

1) Michaelis 1858.

1. Johann Friederich Georg Dieterich **König**, Sohn des Pastors König zu Imbsum, Amts Dorum; Theologie in Erlangen.
2. Adolph Wilhelm Leuer **von Drepper**, Sohn des verstorbenen Landraths von Drepper zu Drakenburg, Amts Nienburg; Jura in Bonn.
3. Georg Gustav Heinrich **Goldmann**, Sohn des verstorbenen Pastors Goldmann zu Bisselhövede; Theologie in Göttingen.
4. Heinrich Christoph Dieterich **Notermund**, Sohn des Schullehrers Notermund zu Stammen, Amts Verden; Theologie in Göttingen.

2) Ostern 1859:

1. Arnold Werner Carl **Uffelmann**, Sohn des verstorbenen Dr. med. Uffelmann zu Zeven; Medizin in Tübingen.
2. Friedrich Andreas Theodor **Graban**, Sohn des verstorbenen Organisten Grabau zu Verden; Philosophie und Philologie in Leipzig.
3. Ernst Friedrich **Wyncken**, Sohn des Pastors Wyncken in Bisselhövede; Theologie in Tübingen.
4. Adolph Friedr. **Hartmann**, Sohn des verstorb. Schullehrers Hartmann zu Horsten, früheren Amtes Friedeburg in Ostfriesland; Theologie und Philologie in Tübingen.
5. Conrad Heinrich Theodor **v. Ahfen**, Sohn des verstorbenen Pastors von Ahfen zu Belum, Amts Neuhaus; Theologie in Göttingen.
6. Friedrich Carl Christian **Grußendorf**, Sohn des Pastors Grußendorf zu Nahrendorf, Amts Bleede; Theologie in Göttingen.
7. Carl Conrad Friederich **Lüder**, Sohn des Ritterguts-Besitzer Lüder zu Redewisch, ritterschaftlichen Amtes Grevismühlen in Mecklenburg-Schwerin; schöne Wissenschaften in Gief.

Alle diese haben das Zeugnis der Reife erhalten; vier überwiegend mit den Prädicaten „sehr gut“ und „recht gut“, auch die anderen mit „gut“ oder „recht gut“; zwei, die sehr kurze Zeit hier gewesen sind, genügten etwas nothdürftig.

Außerdem gingen von dem Gymnasium 35 Schüler ab. Von diesen sehen 15 ihren Schulbesuch noch weiter fort, indem 7, und zwar von diesen 6 wegen Versekung der Eltern, zu anderen Gymnasien, 2 zu der Handelschule in Bremen, 6, und unter diesen 2 auf Wunsch des Gymnasiums in Privat-Anstalten übergingen. In das Militair trat 1, in die Cadetten-Schule 1, ins Steuerfach 1, in das Postfach 1, in verschiedene Fächer des Erwerbbestandes 16.

Neu aufgenommen wurden:

Johannis 1858	2, von denen in die Sexta	0.
Michaelis 1858	16, „ „ „ „ „ „	4.
Neujahr 1859	2, „ „ „ „ „ „	0.
Ostern 1859	33, „ „ „ „ „ „	17.

Summa 53.

Summa 21.

Sammlungen und Apparate.

Die Bibliothek erhielt im Laufe des Jahres folgenden Zuwachs:

I. An Geschenken:

- 1) durch königliches Oberschulcollegium:
Deutsches Lesebuch von C. Kühnemund in 8. — Liederbuch für deutsche Gymnasien in 8. — Auswahl aus der deutschen Dichtung u. s. w., aus der deutschen Prosa von C. Dittrogge. 2 Bd. in 8. — Sebastian Bach's Werke; achter Jahrgang; in fol.
- 2) von den Herren Verlegern oder Verfassern:
Untersuchungen über die Erscheinungen des großen Kometen vom J. 1858 von C. F. Pape in 4.; Geschenk des Verf. an das Gymn., welches er ehemals besuchte. — Biblische Geschichte. Ein Lesebuch für u. s. w. von J. Chr. Jahn in 8., Geschenk der Helwing'schen Hofbuchhandlung.
- 3) von dem Herrn Landrath Pfannkuche:
Jacobi Aug. Thuanii *historiarum sui temporis (1543—1607) libri 138.* Genevae 1626. 4 Bd. in fol. — Thuanus *enucleatus, opera et studio Gerardi v. Stöcken.* Helmstädt 1673. Angebunden: Herm. Conringii *exercitationes academicae de republ. imperii germanici 1674* in 4. — Hugonis Grotii *annales et historiae de rebus Belgicis 1657* in fol. — Denis' Einleitung in die Bücherkunde, 2 Bd. in 4., 1795. — Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790. Jena, in 4. Dasselbe für die Jahre 1791—1795. — *Lectures on rhetoric and belles lettres* by Blair. 3 Bd. in 8. — *Characteristics of men, manners etc.* by Shaftsbury. 3 Bd. in 8. — *The history of Vandalia* by Thom. Nugent. 2 Bd. in 4. — R. Hospiniani *concordia discors, hoc est. de origine et progressu formulae concordiae.* Gen. 1678 in fol. — Concordia. Dresdener Ausgabe der Bergen'schen Concordienformel. 1580 in fol. — Der königl. Akademie der Wissenschaften in Paris physische Abhandlungen aus den Jahren 1692—1741; übersetzt von v. Steinwehr. 13 Bd. in 8. — Renati Cartesii *opera philosophica* in 4. — Francisci Baconis *opera omnia* in fol. — *Commentatio Calend. Aegypt. oecon. sistens* von Nordmeyer, in 4.
- 4) Von dem Herrn Actuarium Dr. Lange:
Erneuerte Instruction und Lection=Catalogus für die königl. Domschule in Verden. 1760. — *Disputatio de Idealismo*; Schulprogr. des Rectors Cammann. 1821. — Ueber einige hebräische und deutsche Wörter, welche häufig in der deutschen Sprache vorkommen; Schulprogr. von dem Rector Meier. 1788. — Der frommen Wünsche viertes Stück. Schulprogr. von dem Rector Meier 1789. — Die Familien-Gruppe Sebastus und Eusebius; Schulprogr. von demselben; 1789. — Ist es nützlich, die Classiker in unsere Sprache zu über-

setzen? Progr. des Rectors Schilling. 1815. — Bremische und Verdensche Synodal-Beiträge. Gesammelt und herausgegeben von dem General-Superint. Velthusen. 1792.

5) Von dem Subrector Digen:

Ein Exemplar des *Thucydides*, Weigel. — Sophocles ed. Bothe. — Geschichte von Venedig, von Dr. Ferd. Philippi. 5 Bändchen in 8. — Ofsian, 2 Bd. Leipzig bei Göschen. — Herodot ed. Tauchnitz. — Sophocles ed. Tauchnitz.

6) Von dem Abitur. Uffelmann:

Predigten von Laurentius Sterne, aus dem Englischen übersetzt. 2 Bd. in 8. — Predigten über die Würde des Menschen, von Zollikofer. 2 Bd. in 8.

II. Angeschafft mit den ordentlichen Mitteln der Schulcasse:

Deutsche Rechtsgeschichte von Ferd. Walter. 2 Bd. in 8. — Ritter's Erdkunde. 18. Theil. — W. Humboldt's Werke; 5—7 Bd. — Historisches Taschenbuch von Fried. Raumer. 1856. (alt.) — Das Leben Burton's, übersetzt von Brandis (alt.) — Heeren und Ufert: Geschichte Englands, fortgesetzt von Pauli. Bd. 5. — Geschichte der Architektur von Wilh. Lübke. — Wörterbuch der niederdeutschen Mundart, von G. Schambach. — Die classische Periode der deutschen National-Literatur im Mittelalter, von R. Barthel. — Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur, 37. Bd. — Römische Geschichte von Schwegler. 3. Bd. — Ewald's Geschichte des Volkes Israel. 6. Bd. — Ciceronis *Verrinae*; ed. Zumpt. — Geschichte des Alterthums, von Max. Duncker; 1—4 Bd. — Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, von Havemann; 3 Bd. — Hauschatz der deutschen Humoristik, von Herrn. Marggraff. 1—5 Lieferung. — Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber; 1. Section. Bd. 67. — Repertorium von Gersdorf. — Römische Mythologie von L. Preller. — *Bibliotheca script. class. et gr. et lat.*, von Wilh. Engelmann. 1858. — Das Wetter und die Wetter-Propheten von Joh. Helms. — Shakespeare, von Gerwinus, 4 Bd. — *Buccolicorum gr. reliquiae* ed. H. L. Ahrens. 2. Bd.
Für die übrigen Apparate ist dieses Jahr nichts neues angeschafft.

Für die

Schulfeier des Tages,

welche

in dem Saale des Herrn Hanne gehalten wird und um 9 Uhr Morgens beginnt, werden nach einem Prolog, den ein jüngerer Schüler vorträgt, folgende Primaner als

Redner auftreten:

1. Carl Wilhelm Ludewig Bohn, Sohn des Pastors Bohn zu Sottrum, Amts Rotenburg.

Thema: Das Reisen, ein Mittel zur geistigen Ausbildung.

2. Hermann Friederich Bernhard Grufendorf, Sohn des Pastors Grufendorf zu Nahrendorf, Amts Blefede.

Propositum: Quid sentiendum de Catone, qui Uticae ipse se interfecit.

3. Carl Levin August Leopold von Hollen, Sohn des Rittergutsbesizers von Hollen zu Schönevide in Holstein.

Thème: On voit au Cardinal Richelieu, que la religion sert souvent à des desseins politiques.

4. Friederich August Stiffer, Sohn des Pastors Stiffer zu Martfeld, Amts Hoya.

Thema: Warum ist der Mensch oft unzufrieden mit einer Lage, um deretwillen ihn ein anderer beneidet.

An dieses Thema reiht eben derselbedie Wünsche für das Heil unseres Allernädigsten Königs und des ganzen königlichen Hauses.

Die Pausen zwischen dem Auftreten dieser Redner wird Musik nebst Declamation jüngerer Schüler füllen.

Den Beschluß macht Gesang sämtlicher Schüler unter Begleitung von Instrumentalmusik.

H. G. Plass.

Synchronistische Uebersicht

de
Lehrer der lateinischen **Om-Schule zu Verden.**
1764—1794.

Jahr	Rectoren.	Conrectoren, (auch Diacenzu St.Sch).	Subictoren.	Cantoren.	In fimi, seit 1784 Collaboratoren.
1764	Kolle seit 1743.	Casp. Kalkmann seit 1763.	Wehber seit 1757.	Ruhlemann seit 1751.	G. L. Zeidler seit 1761.
5	"	"	" Buchh. Mich.	"	"
6	"	"	"	"	"
7	"	"	"	"	"
8	"	"	"	"	"
9	"	"	"	"	" D. W. Zeidler. 22. Juni.
1770	"	"	"	"	"
1	"	"	"	"	"
2	"	"	"	"	"
3	"	"	"	"	"
4	"	" Boß. 16. Dec.	" Tänze 18. Oct.	"	"
5	"	"	"	"	"
6	"	"	"	"	" Straßerjahn. 10. Jan.
7	"	"	"	"	"
8	† Meier. 12. Oct.	" Berbe. 17. Juli.	† Croon 30. März.	"	"
9	"	"	"	"	"
1780	"	"	"	"	"
1	"	"	"	"	"
2	"	"	"	"	"
3	"	"	"	"	"
4	"	"	"	"	"
5	"	"	"	"	" Lange. Mich.
6	"	"	"	"	"
7	"	"	"	"	"
8	"	"	" J. Ch. Lüning. Ost.	"	"
9	"	"	"	"	"
1790	"	"	"	"	"
1	"	"	"	"	"
2	"	"	"	"	" G. W. Lüning 31. Oct.
3	"	"	"	"	"
4	" Schilling. 9. Oct.	" Nordmeyer. 5. Mai.	" † 10. Dec.	"	"